

Der Grundstein.

Wochenblatt für die deutschen Maurer und diesen verwandten Berufsgenossen.

Publikationsorgan der Agitationskommission der Maurer Deutschlands.

Herausgeber und verantwortlicher Redakteur: Johann Stanting in Hamburg.

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche. — Der Abonnementpreis beträgt pro Quartal M. 1.— ohne Versandkosten, bei Auslieferung unter Kreuzband M. 1.40.
Anzeigen kosten die doppelte Beitragsrate oder deren Raum 15 A. — Postkatalog Nr. 2509.

Nebaktion und Expedition: Hamburg, Große Theaterstraße Nr. 44, erste Etage.

Inhalt: In eigener Sache. Die Vertheilung des Arbeitsertrages als Kernpunkt der sozialen Frage. — Wirtschaftlich-soziale Rundschau. Die Bedeutung der Arbeiter-Koalition nach Aussage der bestehenden Rechts- und Wirtschaftsordnung. Die Baugewerbe. Berufs- und Gewerbsgenossenschaften im Rechnungsjahr 1887. Parlamentarisch. Gewerkschaftliche Angelegenheiten. Agitation ist der ständigen Maximallarbeitstag in den Beringten Staaten. Ein Handwerker-Kartell als „Gehobenbund“ vor Gericht. Ein österreichischer Arbeitertag. Ein Prozess wegen angeblichen Vergehens gegen das preußische Ver- und gehegt. Ein recht interessanter Beitrag zur Frage der obligatorischen Meisterprüfung im Baugewerbe.

Innenhalb der Grenzen aller Voraussetzungen der bestehenden Ordnung; sie sind gegeben durchaus im Sinne der friedlichen Entwicklung des sozial-reformatorischen Wirkens; sie lasten auch nicht im Entferntesten irgend eine Grundlage der bestehenden Ordnung an, vielmehr gipfeln sie in einer Mahnung an die behördlichen Autoritäten, der Notwendigkeit der Verbesserung der Lebenshaltung des Volkes Rechnung zu tragen.

Es ist noch geradezu unbegreiflich, wie die Polizeibehörde diesen Artikel als einen tendenziösen, gegen das Sozialistengesetz verstörenden, zu erachten im Stande ist. Die Tendenz des Artikels ist lediglich die: die Notwendigkeit, das Ideal als allgemein anerkannte hauptsächliche Ursache der Schwindfucht zu bekämpfen, nachzuweisen. Nicht auf die Störung des sozialen Friedens, sondern auf dessen Sicherung ist diese Tendenz bewusstermaßen berechnet.

Auf das Nachdrückliche protestire ich gegen die Behauptung der Polizeibehörde, daß die von mir verlegte und redigirte Zeitschrift „Der Grundstein“ ein „den sozialdemokratischen, auf den Umsturz der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung gerichteten Tendenzen“ hubdigendes Blatt sei! Der ganze Inhalt des Blattes von seiner ersten Nummer an widerlegt diese läufige Behauptung in überzeugender Weise.

Das Blatt hat sich ausgesprochenermaßen die Aufgabe gestellt, berechtigte Arbeiterinteressen auf dem Boden der bestehenden Rechts- und Wirtschaftsordnung zu wahren und zu fördern und zugleich für die organische, friedliche Ausgestaltung derselben durch gesetzgeberische Maßnahmen Propaganda zu machen. Dieser Aufgabe gemäß haben wir in erster Linie den gelegentlich anerkannten Kampf zwischen Arbeitern und Arbeitgebern um die Erringung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen zu befrüchten.

Zugleich ist es unsere Pflicht, das den Arbeitern gelegentlich gewährleistete Koalitionsrecht gegen Eingriffe und Angriffe speziell der Arbeitgeber zu verteidigen.

Letzteres thun wir in dem in der Verbotsbegründung angezogenen Artikel „Ein Attentat auf die Koalitionsfreiheit der Arbeiter“. Dieser Artikel betrifft die Thatfrage, daß die Maurer- und Steinhauermeister Vielesfelder die Gesellen zwangen wollen, sich ihres gesetzlichen Rechtes der Vereinigung in einem zum Zweck der Erringung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen erzielten Fachverein zu begeben.

Das ist nicht etwa, wie die Polizeibehörde sagt, eine „angebliche“ Thatsache, sondern eine wirkliche, der Redaktion des „Grundstein“ von den Gemahrgenau selbst mitgetheilte und überdies noch einer persönlichen Untersuchung meinerseits unterstellte Thatsache.

Die Polizeibehörde behauptet: durch den Hinweis darauf, daß dieses gelitten sei zwei Tage vor dem Weihnachtsfest und wenige Tage, nachdem der Staatssekretär von Voetticher im Reichstage das Wort des Apostels „Habt die Brüder lieb“ zitiert habe, sei der Leiter in die genügend Stimmlung gegen die bestehende Staats- und Gesellschaftsordnung verkehrt.

In Wirklichkeit hat diese Bemerkung nun offenbar die durchaus berechtigte Tendenz, zu konstatiren, daß die Vielesfelder Meister, als sie ihre Maßregel verhängten, weder Rücksicht auf das so nahende bevorstehende Friedens- und Freudenfest der Weihnacht, noch auf die Mahnung des Staatssekretärs von Voetticher genommen haben, sondern sich lediglich von der Erwägung ihrer materiellen Interessen leiten ließen. Die christ-

liche Moral kann es nicht gutheißen, daß Arbeitgeber aus solchen Motiven Arbeitern das Weihnachtsfest verbitten!

Die betreffende Bemerkung stellt sich dar als eine durchaus zulässige Kritik der moralischen Qualifikation jener Arbeitgebervereinigung, nicht aber als ein Angriff auf die bestehende Staats- und Gesellschaftsordnung, die den Arbeitern gesetzlich das Recht garantiert, sich zum Zwecke der bestmöglichsten Verwertung ihrer Arbeitskraft zu vereinigen. Wenn es zulässig wäre, einer solchen Kritik der Handlungsweise einer Arbeitgebervereinigung, die Wirkung der Störung des allgemeinen Friedens beizumessen, wie die Polizeibehörde es tut, nun, so würde füglich auch die einsame Mittheilung solcher einer Handlungsweise unter denselben Gesichtspunkte zu betrachten sein. Die Wahrung der berechtigten Interessen der Arbeiter gegenüber den Arbeitgebern wäre dann einfach unmöglich, wenn man Angriffe und Kritiken der in Rede stehenden Art, welche den Interessenstreit zwischen Arbeitern und Arbeitgebern notwendig mit sich bringt, als Verstöße gegen das Sozialistengesetz erachten wollte. Der allgemeine soziale Friede, der von den allgemeinen wirtschaftlich-sozialen Verhältnissen bestimmte Begriff derselben, schließt den Streit der gegenseitigen Interessen, den Interessenkampf zwischen Arbeitern und Arbeitgebern nicht aus; die bestehende Ordnung sanktionirt, einer Notwendigkeit Folge gebend, diesen Streit, indem sie durch Gesetze ihn an bestimmte Regeln bindet und ihn in bestimmte Grenzen weist.

Diese Regeln und diese Grenzen sind in dem betreffenden Artikel strengstens beobachtet. Die Tendenz derselben richtet sich nicht, wie die Polizeibehörde in ihrer Verbotsbegründung anzunehmen scheint, gegen das Koalitionsrecht der Arbeitgeber, sondern lediglich gegen den Missbrauch, der mit demselben getrieben wird, indem Arbeitgeber die bei ihnen beschäftigten Arbeiter zwingen wollen, ihr Koalitionsrecht zur Erringung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen preiszugeben!

In der That ist das ein Untersfangen, welches die schärfste zurückweisende Kritik verdient!

Es handelt sich nicht, wie die Verbotsbegründung annimmt, um die Anwendung des Koalitionsrechtes seitens der Vielesfelder Meister zum Zwecke der Festsetzung bestimmter Lohn- und Arbeitsbedingungen, des Arbeitsvertrages überhaupt, sondern lediglich darum, den Arbeitern die Möglichkeit zu nehmen, durch Vereinigung einen ihren Interessen entsprechenden Einfluß bei Festsetzung des Arbeitsvertrages zu gewinnen, und sie so den Arbeitgebern gegenüber ohnmächtig zu machen. Die Vielesfelder Meister brauchen ihr Koalitionsrecht nicht als Recht im Sinne des § 152 der Reichsgewerbeordnung, nicht dazu, den Gesellen bestimmte, das konkrete Arbeitsverhältnisse, den Lohn, die Arbeitszeit &c. betreffende Bedingungen aufzutrostieren, sondern dazu, dieses selbe Koalitionsrecht für ihre Arbeiter illusorisch zu machen.

(Schluß folgt.)

Die Vertheilung des Arbeitsertrages als Kernpunkt der sozialen Frage.

III.

Im weiteren Verlauf seiner Untersuchungen gelang Stöppel zu der Überzeugung, daß die Abhängigkeit der Produktion von dem Gewinne

ber Unternehmer mit Notwendigkeit zur Niedrighaltung der Löhne und damit zur Einschränkung der Produktion dienen muß". Dazu führt er Folgendes aus:

Bei aller sogenannten „Überproduktion“, die man als die Ursachen der periodischen Handelskrisen anzusehen pflegt, kann es von Niemandem beweist werden, daß die Fähigkeit zur Produktion in allen vorgeschrittenen Ländern der Welt die tatsächliche Produktion bei Weitem übertrifft. Dies ist nicht bloß in solchen Zeiten der menschlichen Thätigkeit, die vorzugsweise durch eine hochentwickelte Maschinentechnik unterstellt werden, sondern selbst in der Bodenproduktion, welche das Volk mit den unumgänglichsten Lebensbedürfnissen, sowie mit den Rohstoffen der Industrie zu versorgen hat, der Fall. Es fehlt für eine fast unbeschränkte Ausdehnung der Produktion nichts als die wirksame Nachfrage, und an dieser fehlt es aus keinem anderen Grunde, als weil die große arbeitende Masse der Bevölkerung, unter der Herrschaft der Gewinninteressen, mit Gesundheit in einer Lage erhalten wird, die ihre Kaufkraft auf's Gewaltigste niederhält. Man braucht sich nur vorzustellen, daß die Vertheilung des Volksinkommens eine annähernd gleiche, und mithin auch der Verbrauch der einzelnen Familien oder Besitztümern ungefähr der nämliche wäre, um einzusehen, daß der Gesamtverbrauch an nützlichen Dingen ein unvergleichlich größerer sein könnte, als unter der Voraussetzung der gegenwärtigen Vertheilung. Wenn man sich aber vollends denkt, daß nicht mehr das Interesse des Besitzes oder Gewinnes, sondern das höher stehende Lebensinteresse des gesamten Volkes zum maßgebenden Bestimmungsgrunde der Produktion gemacht würde, und daß mithin einerseits alle vorhandenen produktiven Kräfte, — sei es die Arbeit der menschlichen Hände oder diejenige der vom menschlichen Geist erschöpften Maschinen, zu zweckmäßiger Verwendung im Volkshaushalte kämen, andererseits aber auch jeder an der Arbeit Beteiligte den seinen Arbeitsaufwande entsprechenden Lohn erhielte, so kann man nicht zweifeln, daß die wirkliche Nachfrage in gleichem Verhältnisse wie das Angebot nützlicher Güter zunehmen und immer gewaltiger anwachsen würde.

Ist die aus der Trennung der Produktionsmittel von der Arbeit hervorgegangene starke Ungleichheit in der Vertheilung des Volksinkommens und die damit notwendig zusammenhängende Beherrschung der Produktion durch die Gewinninteressen die wahre Ursache der geringen Kaufkraft unter den arbeitenden Klassen sowie der entsprechenden Niedrighaltung der Produktion, so wird dieses Uebel durch die indirekten Machtquellen, die sich der bewegliche Besitz zu verschaffen gewußt hat, noch unendlich verschärft. Es genügte demselben nicht, durch Beschäftigung produktiver Arbeiter oder durch die Vermittelung des Vertrags zwischen Produzent und Konsumtum Gewinn zu machen, sondern er unterwarf sich die Arbeit nochmals indirekt durch den Zins,

der für die Benutzung fremden Gelbes gefordert wurde. Ähnlich wie der Grundbesitz seinen Anspruch auf eine Rente als ganz selbstverständlich betrachtet und für die Benutzung des Bodens einen Nachpreis fordert, so verlangt auch der Grundbesitz für die Vertheilung einer Gelbsumme zu produktiven oder Gewinnzwecken einen Zins. So wenig nun auch dieser Anspruch für unrechtmäßig ausgegeben werden soll, so wenig läßt sich doch verkennen, daß der übermäßige Gebrauch eines verzinslichen Krebits die Vertheilung des Volksinkommens immer ungleicher gestalten, die Gesellschaft immer mehr spalten und den Grundbesitz immer mehr zum unumstrittenen Herrn aller Produktion machen muß. Zu dem Unternehmergevinne tritt so noch der Zins als eine neue ungeheure Steuer, die der Arbeit aufgeburdet wird. Der übermäßige Gebrauch eines verzinslichen Krebits ist aber durch die Gesetze und Einrichtungen der modernen Staaten mit einer wahren Verbündung befördert worden. Durch die Anhäufung der Schulden der Staaten und sonstigen Korporationen, und noch mehr durch die Gewährung von Pfandbriefen an Darlehen auf unbewegliche Güter wurde dem Zinsfuß ein festes Rückgrat verliehen, das arbeitende Volk (vorunter hier selbstverständlich das gesamme, von Arbeit irgendwelcher Art lebende Volk im Gegensatz zu den Renten- und Zinsempfängern begriffen wird) mit einem stets wachsenden Tribute belastet und seine Fähigkeit, auf eigene Verantwortlichkeit an der Produktion teilzunehmen, immer mehr beschränkt.

Noch giebt es in Deutschland einen zahlreichen Stand kleiner Grundbesitzer und Handwerker, in denen sich die Produktionsfaktoren Kapital und Arbeit vereint finden, die also von fremden Gewinninteressen vollkommen unabhängig zu sein scheinen. Diese Stände, deren Einkommen mehr aus Arbeitslohn als aus Besitzrente fließt, leisten der herrschenden Tendenz, den Gewinn zum alleinigen Regulator der Produktion zu machen, bis jetzt noch einen stillen aber zähnen Widerstand. Allein die Konkurrenz des von den Gewinninteressen abhängigen Großbetriebes in Landwirtschaft und Industrie ist schon lange eine so scharfe, daß der Lohn der freien, selbstständigen Arbeit sich wesentlich nach dem Lohn der unselbstständigen Arbeit richtet, ja oft noch unter dem letzteren herabfällt, weil der selbstständige Arbeiter den Preis der Selbstständigkeit gern mit einem kleinen Opfer erkaufst. Je schärfer jedoch die Konkurrenz des Großbetriebes wird, desto weniger Aussicht ist natürlich vorhanden, daß der Kleinbetrieb sich auf die Dauer werbe behaupten können, und man darf mit ziemlicher Gewissheit voraussehen, daß der Großbetrieb in Landwirtschaft, Industrie und Handel, mit seiner unbestreitbaren ökonomischen Überlegenheit, den Kleinbetrieb allmälig immer weiter zurückdrängen und auf einer immer engeren Kreis von Berufsarten beschränken wird.

Nun ist unter den heutigen wirtschaftlichen Einrichtungen Vorherrschaft des Großbetriebes und Herrschaft der Gewinninteressen so gut wie

gleichbedeutend. Sind die meisten Industriezweige aber ist gar die gesamte Produktion von der Anregung und Hilfe des in den Händen einer wenig zahlreichen Klasse vereinigten Besitzes abhängig, des Besitzes, der seinerseits nur aus dem Gewinn seine Anteile zieht, so müssen alle die oben erwähnten Erscheinungen, Niedrighaltung des Lohnes, Einschränkung der Produktion und periodische Wirtschaftskrisen, mit immer größerer Gewalt auftreten.

Sind so jene Einrichtungen der modernen Staaten, welche die gesamte Volksproduktion in eine unmittelbare Abhängigkeit von den Gewinninteressen bringen und dies von Stunde zu Stunde mehr thun, aus dem Gesichtspunkte der sozialen Zweckmäßigkeit von sehr zweckhaften Werthe, so wird die Frage aufzuwerfen sein, ob dieselben durch andere, bessere ersetzt werden können, und ob eine umsichtige Sozialpolitik die Hand dazu bieten sollte, solchen besseren Einrichtungen die Wege zu ebnen?

Ver suchen wir auf diese Frage zu antworten.

(Fortsetzung folgt.)

Wirtschaftlich-soziale Rundschau.

* Aus der Schweiz. Das schweizerische Arbeiter- und Lekariat hat sich für das laufende Jahr folgendes Arbeitsprogramm aufgestellt: 1. Verarbeitung und Publikation der Erhebung über die im Geschäftsjahr 1887 aus Krankheiten bei Unfällen geachte Unterstellung nach der Dauer und dem Vertrage derselben. 2. Erhebung und Bearbeitung einer allgemeinen schweizerischen Donatstatistik. 3. Vollführung eines eventuell vom schweizerischen Departement zu erstellenden Auftrages, betreffend das Studium der Kurenzen der Unfallversicherung in Deutschland. 4. Studium der deutschen allgemeinen Ausstellung für Unfallverhütung. — Die Initiative der Schweiz, betreffend Anbildung einer internationalen Arbeitsschutzgesetzgebung, findet mehr und mehr Unterstützung. Auch ein Kongress der katholischen Fabrikanten Nordfrankreichs erklärte sich dafür in sehr entschiedener Resolution. Als der Regelung dringend bedürftig wurden hier bezeichnet: die Kinder- und Frauenarbeit, die Sonntagsarbeite und die Beschränkung der täglichen Arbeitszeit. Da Papst Leo soll das Ansuchen gestellt werden, durch Einberufung eines internationalen Kongresses die Sache zu fördern. Bemerkenswert ist ferner die in Zürich in Arbeiter- und Fabrikantenteilen zum Ausdruck gelangenen Gedanken, einer Organisation der Industriellen und ihrer Arbeiter zu schaffen. Diese hätte die Aufgabe, durch Aufstellung eines einheitlichen Minimallohnkarts der herrschenden Nebeständen, der immer lauter werdenden Unzufriedenheit und den gegenwärtigen Bedingungen ein Ziel zu setzen. Auch diese neue Form, die heiderseitigen Interessen zu verbinden, dürfte sich als eine verhältnißlose erweitern. Es sind schon viele ähnliche Versuche zur Verhöhung von Kapital und Arbeit gemacht worden; sie schlugen, möchten sie noch so ehrlich unternommen sein, sehr; sie mußten scheitern, weil die Gegensätze zwischen Kapital und Arbeit heinahm so schroff sind, wie zwischen Feuer und Wasser, Tod und Schatter. Die Förderung des einen Interesses schlägt das Gehabe des anderen aus, die Erhöhung des Unternehmergevinnes macht die Erhöhung des Arbeitslohnes und die allgemeine Verbesserung des Arbeitserlöses unmöglich. Durch alle diese Mittelsetzen läßt sich die Arbeiterfrage nicht lösen, darüber sind sich wohl alle ersten Sozialpolitiker klar.

* Wohnungsnöth in Dresden. Von dem Jammer der Großstädte, der Wohnungsnöth ist trotz der großen Wachstumsfähigkeit auch Dresden hingelockt. Die Wohnhäuser der bemittelten Klassen bekommen immer mehr ein patologisches Aussehen, aber die Sorge der geringeren Leute um eine Stelle, wo sie ihr Haupt niederlegen können, wird immer größer. Nach einem Vortrag,

mashine nutzbar gemacht. Aber selbst theoretisch ist es in einer idealen Dampfmaschine nicht möglich, die dem Wärmeäquivalent entsprechende Arbeit zu erhalten. Um Wärme in Arbeit zu verwandeln, muß das Arbeitsflutuum: Dampf, Gas oder Luft immer von einer hohen Temperatur zu einer niedrigen Temperatur herabfallen, gleichsam wie das Wasser, um Arbeit zu leisten, von einem höheren zu einem niedrigeren Punkte ein Gefälle haben muß. Dieses Temperaturgefälle ist absolut zur Verwandlung von Wärme in Arbeit notwendig, und nun ist es auch erklärlich, daß man in Amerika Motoren konstruiert hat, die statt mit Wärme mit Kälte betrieben werden.

Es würde zu weit führen, die theoretischen Formeln der idealen Kraftleistung des Dampfes hier abzuleiten; für ein Wärmegefäß von der Temperatur zehnatisphärischen Dampfes = 180° C. bis zum Kondensationswasser von 10° C. = 170° Differenz ergibt sich der höchst mögliche thermische Nutzeffekt von 37 p.ß. der potentiellen Energie der verbrannten Steinkohle; von diesem theoretischen Nutzeffekt erreichen also unsere besten Dampfmaschinen schon ungefähr ein Viertel. Für Gasmaschinen steht die Sache theoretisch günstiger. Das Wärmegefäß ist weit größer, die Temperatur

bei der Gasexplosion ist ja 1330° C., die niedrigste Temperatur ja 130° C., eine Wärmedifferenz von 1200° C. Die Berechnung für eine ideale Gasmaschine giebt demnach 75 p.ß. Nutzeffekt der im Gase enthaltenen potentiellen Energie.

Wie steht es nun mit dem praktischen Nutzeffekt?

1 Kubikmeter gewöhnliches Steinkohlengas ergibt rund 6000 Kalorien = $6000 \times 424 = 2544000$ Meterkilogramm Arbeit. In einer Stunde verbrannt entspricht also 1 Kubikmeter solchen Gases $\frac{2544000}{75 \times 60 \times 60} = 9.4$ Pferdestark. Da aber 1 Kubikmeter Gas in der Gasmaschine nur 1 Pferdestark entwickelt, so entspricht dies 10.6 p.ß. der im Gase enthaltenen Energie; dies wäre ungefähr dasselbe Verhältnis wie bei der Dampfmaschine. Da aber aus dem Gase theoretisch 75 p.ß. Arbeit gewonnen werden können, gegen 37 bei der Dampfmaschine, so leistet die Gasmaschine praktisch nur 13.3 p.ß. der berechneten Leistung gegen 25 p.ß. bei Dampfmaschine. Die Vollkommenheit der Gasmaschine steht also noch um die Hälfte hinter jener der Dampfmaschinen zurück, und wir sehen also aus dieser theoretischen Betrachtung, daß der Maschinentechnik bei der Verbesserung der Gasmaschinenkonstruktionen noch ein weites Feld offen steht.

Feuilleton.

Das Gesetz der Erhaltung der Energie in der Industrie.

(Schluß.)

Die Lehre vom mechanischen Wärmeäquivalent hat aber auch positive Resultate gegeben. Sie führte z. B. im Maschinenbau zur Konstruktion der Kompond- und Nezelverbampfmaschinen durch Verbesserung der Theorie bezüglich der Arbeitsleistung des Dampfes.

Wir wissen durch direkte Messung und durch mathematisch-physikalische Berechnungen, daß eine Kalore Wärme 424 Meterkilogramm Arbeitsleistung äquivalent ist. 75 Meterkilogramme in 1 Sekunde entsprechen einer Pferdestark; 1 Kilogramm gute Steinkohle giebt ungefähr 7000 Kalorien und würde deren Äquivalenz also $7000 \times 424 = 2968000$ Meterkilogramm Arbeit entsprechen. Dies entspräche, das Kilogramm Steinkohle in der Stunde verbrannt, $= 2968000 / 75 \cdot 60 = 11$ Pferdestark; da in den besten Maschinen 1 Kilo Kohle höchstens 1 Pferdestark ergiebt, so würden also nur 9 p.ß. der in der Steinkohle enthaltenen potentiellen Energie in der Dampf-

welchen der Baumeister Adam kürzlich über Dresdner Wohnungsverhältnisse schreibt, besitzen 48 Prozent, also fast die Hälfte aller Wohnungen nur ein heizbares Zimmer, 18 Prozent aller Wohnungen haben einen Mietpreis von über M. 450, 11 Prozent kosten 300 bis M. 450, 71 Prozent weniger als M. 300. Wohnungen unter M. 450 Mietpreis sind nach großstädtischen Begriffen keine echten Wohnungen; aber da nach der tatsächlichen Einkommensverhältnis 84 Prozent der Steuerzahler ein Einkommen unter M. 1100 per Jahr und im Ganzen 91 Prozent unter M. 1600 haben, so sind Mietpreise, die ein Drittel bis ein Viertel des Jahreseinkommens verlangen, unerschwingliche. Überfüllung der Wohnungen ist die notwendige Folge; es kommt vielfach vor, daß zwei und drei Familien sich in eine Mittelwohnung theilen. Die Zustände, die daraus erwachsen, liegen auf den Hand. Die leerstehenden Wohnungen, ungefähr 600 von 60 000, sind meist große Wohnungen, oder es sind solche, die aus baupolizeilichen Gründen nicht beseitbar sind. Auch der zweite Bürgermeister wies in seiner Eröffnungsrede gelegentlich der ersten Sitzung des neugeordneten Stadtoberhauptes Kollwitz auf die Wohnungsnöthe hin. Er glaubte zwar, daß die zielstreite Herstellung von kleinen Wohnungen im letzten Jahr das Nebel wesentlich heben werde, er mußte aber auch die traurige Wirkung machen, daß im Ganzen 469 Personen wegen Obdachlosigkeit sich in der Fürsorge des Armenamtes befinden, und zwar 69 Hausdächer und 400 Frauen und Kinder. Dies Bild paßt schlecht zu dem steigenden äußerlichen Glanze, den sonst das Volk der Stadt bietet. Neue breite Straßen mit glänzenden Buden erfreuen auf Kosten der wachsenden Wohnungsnöthe der Armen. Auch die Bauplagnöthe stellt sich ein und steigert den Wert des Grund und Bodens, der nach den vorhandenen Städtebauplänen hauptsächlich für Villenbauten reserviert wurde, ins Ungemessen. Die soziale Misere wächst überall, daß Ihnen alle Schönbreden nicht vertuschen. Der glänzende Reichthum, der überall prunkt, zieht herabdrängt, steht auf einer Unmasse menschlicher Not und menschlichen Elends.

Von Lottospiel in Österreich. Nach einer Zusammenstellung im Dezemberbericht 1888 der "Statistischen Monatschrift" erreichten die Lotterieeilungen vom Zeitraum 1819—1846 712 Millionen Gulden, wovon das letzte Jahr mit 22,1 Millionen Gulden partizipirt. Bringt man für die Jahre 1885—1888 nun die gleiche Ziffer in Ansatz, so kommt man zu dem Schluß, daß in 70 Jahren von 1819—1888 über 800 Millionen Gulden, d. h. etwa eine Milliarde 280 Mill. Mark in die l. l. Lotterieeilungen geschept worden sind. Die staatlich kontrollierte, geachtete und gehandhabte Lotteriewelt ist eine Ausbeutung der Armen und Armen, welche die Hauptkunden des Lottos sind. Man beachte die konstante Zunahme der Spieleinlagen. Dieselben erreichten

in der Periode	Mill. Gulden	per Jahr	Zunahme
1819—1828	38,5	2,55	
1829—1838	53,7	5,37	1,52
1839—1848	75,5	7,55	2,18
1849—1858	94,3	9,43	1,88
1859—1868	138,3	13,83	4,40
1869—1878	184,9	18,49	4,66
1879—1884	126,8	21,13	2,64

Bon 3,6 Millionen Gulden im Jahre 1819 haben sich diese Säugelde auf 21,1 Millionen Gulden im Jahre 1884, also um 514 Prozent erhöht. Mit Recht macht die "Wochenschrift des niederösterreichischen Gewerbevereins" übrigens darauf aufmerksam, daß das Jahr 1876, der Höhepunkt der 1873 herbeigetroffenen wirtschaftlichen Krise, die höchste Lotterieziffer, 22,6 Millionen Gulden, liefert. „Je schlechter die Zeiten, um so bessere Geschäfte macht das Lottogefälle“, sagt sie. Nun die Zeiten haben sich jetzt verschoben, und der Herr Fischl standt die Proletarier noch aus, indem er sie zum Hazardspiel systematisch verlockt. Das heißt dann „Staatsraison“ und „öffentliche Moral“.

In Belgien waren nach einer von Dr. Aubert im "Bulletin de la Société de médecine publique du Royaume de Belgique" veröffentlichten Arbeit im Jahre 1882 an Krankheiten 111 605 Personen, darunter an Puerperalwundheit und anderen chronischen Erkrankungen.

Ein schönes Beispiel der Äquivalenz der Kräfte bietet auch die Theorie der Darstellung des Wassergases.

Wassergas ist bekanntlich das Produkt der Zersetzung von glühender Kohle mit Wasser dampf, wodurch theoretisch gleiche Quantitäten Wasserstoffgas und Kohlenoxydgas entstehen.

Theoretisch erfordert diese Erzeugung 16.857 Kilogramm C à 8080 Kalorien potentieller Energie = 136 208 Kalorien. Die gewonnenen Gase ergeben bei ihrer Verbrennung:

2 Kilogr. Wasserstoff à 34 462 Kalorien = 68 924
28 Kilogr. Kohlenoxyd à 2 403 Kalorien = 67 284

zusammen 136 208

also die genaue Äquivalenz!

Von dieser theoretischen Erzeugung werden heut effektiv 90 p. 100 genommen, ein brillantes Resultat, welches dadurch erreicht wird, daß auch die mit Stickstoff gemischten Kohlenoxydgase, welche sich während des Heißblasens der Kohle entwickeln, nutzbar verbrannt werden.

Es ist dies ein Resultat, welches bisher in der Feuerungstechnik noch nie erreicht wurde. Früher, als das beim Heißblasen entstandene Gas im Apparat selbst verbrannt wurde, ergaben sich nur 50 p. 100 Nutzefefft der potentiellen Energie der verwendeten Kohle.

ungen der Brustorgane 16.846, an Bronchitis und Pneumone (Lungenentzündung) 18.333, also am Leib der Lungenorgane insgesamt 34.847, d. h. mehr als 31 Prozent aller Fälle. Die Lungenentzündung forderte die meisten Opfer in der Zeit vom 20. bis zum 30. und vom 30. bis zum 60. Lebensjahr. An Lungenentzündung starben 469 Personen. Da im Jahre 1882 Belgien 5 655 177 Einwohner, so kam auf je 12.058 Einwohner ein Todesfall. Sehr erstaunlich ist, daß die ökonomischen Verhältnisse des Industriestaates Belgien, die die Arbeiter ausbeutet, eine fromme Wunsch, die intensive Arbeiterausbeutung eine Thatfrage ist, können, garnicht besser illustriert werden, als durch diese Ziffern.

In Mähren kommen auf 223 731 Einwohner 10.690 Brannweinanstalten, somit auf 208 Einwohner eine Schankstube und annähernd auf jede Schankstube zwei notorische Säuber. Im Durchschnitt entfällt ein Schnapsfässer auf 100 der Bevölkerung. Der Landesstatistikreferent Dr. Schöpfer, der in Sonntagsbericht für Mähren vom Jahre 1886 diese schauderhaften Zustände bloßlegt, hat seiner Mitgetheilt, daß der zum Ausland gelangend Brannwein selten direkt durch Destillation erzeugt, sondern durch Mischen eines 94—96 prozentigen Spiritus mit 5 bis 8 Theilen Wasser und Beeren mit ätherischen Oelen, meist Anis, hergestellt wird. In den Karpathen und Bosnien ist ein Gemisch mit Schwefel sehr beliebt. Das Industriopropertariat und die ländlichen Klüse, die in tatsächlicher Leibesenschaft ihren Herren fröhnen, suchen neue Kraft und Belästigung in Fusel.

Die Noth des Kleingewerbes wird durch eine Novis des "Oesterreicher Wocenbl." recht deutlich illustriert. Es heißt da: „In sehr richtiger Erkenntnis des Thatsache, daß die kleinen Arbeitgeber resp. Meister sehr oft ja sehr ausdrücklich nach einer jahrelangen schweren Thätigkeit mittel und hilfloser dastehen, als die Arbeitnehmer, haben sich die gesammelten kleinen Innungen mit einer Petition an den Reichstag gewandt, in welcher gedenkt wird, auch die kleinen Arbeitgeber und Meister, ohne Rücksicht darauf, ob sie einer Innung etc. angehören, der Vortheile der Qualitätsleistungserhaltung zweckhaft werden zu lassen.“ Die kleinen Innungsmaster beginnen also einzusehen, daß nicht die Innung, sondern nur der Staat resp. die Gesellschaft ihnen helfen kann. Sie verlangen hier nicht Vorrechte, sondern nur den gleichen staatlichen Schutz, wie er den Arbeitern zugesetzt ist, sie werden aber mit den Arbeitern einsehen, daß diese geplante Sicherung kein Mittelpunkt für das halblose Kleingewerbe und Proletariat ist, sondern daß der Hebel ganz wo anders angelegt werden muß. Gleichwohl begrüßen wir es mit Freuden, daß jenen kleinen Meistern die Erkenntnis der Zusammengehörigkeit mit den Arbeitern gekommen ist. Vielleicht ist dies der Anfang vom Ende der ganzen Innungsherrlichkeit.

Die Bedeutung der Arbeiter-Koalition nach Mängabe der bestehenden Rechts- und Wirtschaftsordnung.

III.

Als in der ersten Sessjon des Reichstages (1867) die Abgeordneten Schulze und Dr. Ranft den Antrag auf Freigabe des Koalitionsrechtes eingereicht hatten, erklärte (Sitzung vom 19. Oktober 1867) der Herr Präsident des Bundeskanzleramtes, Delbrück, selbst: „Die reichen Erfahrungen, welche auch noch in neuester Zeit im Auslande über die Wirkungen der Koalitionsbeschränkungen und über die Aufhebung dieser Beschränkungen zu machen gewesen sind, alles das hat für mich die Überzeugung begründet, daß die Zeit dieser Beschränkungen vorbei ist.“

In derselben Sitzung erklärte der Abgeordnete Dr. Waldeck:

„Das Kapital hat vollkommen Freiheit erlangt, wir sehen, daß es sich ausdehnt, wir sehen

Die Verwandlung von Arbeit in Elektricität gehört ebenfalls zu den Beispielen der Äquivalenz der Kräfte. Die Konstruktion der Dynamomaschinen hat so bedeutende Fortschritte gemacht, daß dieselben bereits über 70 p. 100 der theoretischen Leistung praktisch ergeben. Dies gilt gleich, ob Arbeit in Elektricität oder Elektricität in Arbeit verwandelt wird. Daraus ergibt sich aber auch, daß wenn man Arbeit in elektrischen Strom verwandelt, denselben weiter leitet und dann wieder in Arbeit zurück umsetzt, man nur 70 p. 100 von 70 p. 100, d. i. 49 p. 100 von der ersten Arbeit, wiedererhalten kann, ungerichtet die Leistung verluste, ein Umstand, der nur dann elektrische Kraftübertragung vorteilhaft gestattet, wenn die erste Arbeitsleistung an dem Erzeugungsort mindestens um die Hälfte sich billiger stellt, als die gleiche Arbeitsleistung am Verbrauchsort.

Der Umfang der Beziehungen zwischen dem Gesetz der Erhaltung der Energie und der Industrie ist, wie aus diesen wenigen Beispielen zu sehen, ein sehr weiter, besonders wenn man auch die elektrisch-chemischen und thermischen Vorgänge in das Bereich dieser Betrachtungen ziehen wollte.

Die große Ausdehnung der Industrie, der Reichthum, den sie schafft. — Wenn aber das Kapital die Freiheit haben soll und muß, so muß vor allen Dingen die ganz gewöhnliche Freiheit des Menschen, die Freiheit des Bürgers, die die Verfassung garantiert, doch mindestens dem viel schlimmer gestellten Arbeiter werden, und darum allein handelt es sich in diesen Vorschlägen, die wir Ihnen gemacht haben. — Die Koalitionsverbote stehen in der That ganz und gar auf dem Standpunkte der Sklaverei, denn was der Herr gegen den Sklaven thut, das macht sich hier der Reiche gegen den Arbeiter an, und daß er es thut, das ist eben das Recht des Stärkeren. Die Koalitionsverbote sind ein großer Missbrauch des Stärkeren.“

Unsere Innungen, welche die Gesetzgebung bestimmen, den Arbeitern die Koalitionsfreiheit unmöglich zu machen, wollen uns wieder zurückdrängen auf den Standpunkt der Sklaverei.

Der Abgeordnete Dr. Löwe sprach sich dahin aus:

Die Koalitionsfreiheit, die wirtschaftliche Freiheit ist das heiligste und höchste Recht des Menschen, das Recht, daß Jeder mit seinen Kräften anfangen könne, was er will, sobald es seinem Sittengefuge in seinen Handlungen widerspricht.“

Aus der dann folgenden Rede des Kavagliesschellers Schulze sei Folgendes mitgetheilt:

„Ich glaube, die Freiheit, die wir hier sichern wollen, und der ja prinzipiell, wenn ich recht verstanden habe, von keiner Seite des Hauses widerprochen worden ist, berührt ein Natur- und Grundrecht, gegen das eigentlich nicht wohl jemand etwas haben kann. Es liegt eben im Wesen des Menschen, in den Verhältnissen, unter welchen der Mensch in die Welt gesetzt ist, und wenn der Staat hiermit brechen wollte, so bräche er mit seiner eigenen Existenzfähigkeit. Wir müssen arbeiten, um zu leben, wir haben Bedürfnisse, zu deren Befriedigung wir nur durch den Gebrauch unserer Arbeitskraft gelangen. Und der Staat, der will ja, daß wir einen solchen Überdruss an Existenzmitteln uns verschaffen, daß wir ihm für seine Zwecke noch etwas davon abgeben können! Als Niemand ist mehr daran betheiligt, als der Staat, daß die Leistungsfähigkeit des Einzelnen und seine Erwerbsfähigkeit nicht gehemmt, nicht irgendwie durch willkürliche Maßregeln beeinträchtigt werde, denn für ihn, und wenn er sich noch so salt dazu stellt, ist die Leistungsfähigkeit seiner Bürger doch wahrhaftig eine Frage von der äußersten Bedeutung.“

Wenn man den Arbeitern sagt: es ist erlaubt, du darfst deinen Arbeitsvertrag ändern, du kannst einen hohen Lohn fordern, wird er dir nicht gewährt, so sucht du ein anderes Unternehmen; wenn man dann aber hinzufügt: das darfst du allein, aber sowie du dich mit Anderen zu diesem Zweck zusammunthast, so ist es unerlaubt, was wird man damit erreichen? Dann stellt sich die Gesetzgebung gerade jenen natürlichen Rechten gegenüber, die tief in Aller Brust eingewurzelt sind, auf einen Standpunkt, wo sie den allein gesunden Boden, auf dem die Staatsgesellschaft gebauen kann, wo sie das Rechtsbewußtsein häüfigt, das Gemeingefühl, namentlich der gebildeten Klassen, daß nach Recht und Gesetz der Spielraum für sie und die besser gestellten Klassen gleich bemessen sei, verläßt. Damit werden Sie die Gesellschaft an ihrer Wurzel schädigen und Sie werden Verbrechen künftlich schaffen.“

„So lange in dem einzelnen Menschen noch Elastizität des Geistes und Willens, so lange noch Spannkraft und sittliche Energie in ihm ist, so lange reagiert er gegen solche, seinem natürlichen Rechtsgefühl widerprechende Dinge — und was dann aus unserem Arbeiterstande, aus seiner sittlichen Tüchtigkeit werden soll, wenn sie diese Spannkraft des Geistes und diese Elastizität des Willens wirklich gebrochen haben und ihn wirklich auf den Boden gedrängt haben würden, wo er sich unbedingt in dieses Unrecht, in diese Maßregelung fügt, ich glaube, darüber können uns doch die Beispiele von Ländern in etwas näherer und weiterer Ferne belehren.“

Das war die Debatte über das Koalitionsrecht der Arbeiter am 14. Oktober 1867 im Reichstage. Unter den hier entwickelten Gesichtspunkten wurden in die Reichsgesetzesordnung vom 21. Juni 1869 die das Koalitionsrecht betreffenden §§ 152 und 153 aufgenommen.

Aber obwohl § 152 der Reichsgewerbeordnung ganz unzweideutig klar und bündig alle Verbote und Strafbestimmungen, welche sich gegen alle, die Erlangung besserer Arbeitsbedingungen beweckenden Arbeitervereinigungen richten, für aufgehoben erklärt, wird er doch zum guten Theil, wo nicht ganz, in vielen Fällen dadurch illusorisch gemacht, daß man in den einzelnen Bundesstaaten die betreffenden Arbeiterkoalitionen nach Maßgabe der landesgesetzlichen Bestimmungen als "politische" Vereine behandelt. Diese Behandlung haben nicht nur viele Arbeiterschaftvereine, sondern selbst schon Lohn- und Streifskommissionen erfahren.

Eine derartige Praxis steht durchaus in Widerspruch mit der wirtschaftlich-sozialen Tendenz des Koalitionsfreiheits-Paragraphen. Diese Tendenz geht, wie wir genau ausgeführt haben, dahin: dem Leidigt auf Lohnvertrag angewiesenen "freien" Arbeiter ein gesetzliches Mittel zu bieten, mit Hilfe der Vereinigung Bieter sich der aus der kapitalistischen Produktionsweise notwendig resultierenden Heraabminderung des Wertes seiner Arbeitskraft zu erwehren, bzw. für Besserung oder Aufrechterhaltung seiner Lebenshaltung einzustehen.

Der Arbeiter soll nicht schutz- und wehrlos dem auf seine Kraft spekulierenden Kapital gegenüberstehen; er soll, wie die Mitglieder aller anderen Gesellschaftsklassen, das Recht ausüben können, im Rahmen der Koalition mit Seinesgleichen gemeinsame Interessen zu wahren und zu fördern. Diese Freiheit im wirtschaftlich-sozialen Kampfe muß er haben; ohne dieselbe ist er auf Gnade oder Ungnade der Willkür der herrschenden Produktionsfaktoren überantwortet.

Die wahre und ganze Koalitionsfreiheit hat bemerkt zur notwendigen Voraussetzung:

1. daß die Arbeiter alle nur irgend denkbaren oder sich bietenden rechtlich und fülllich zulässigen Möglichkeiten, bessere Arbeitsbedingungen zu erlangen, ungehindert benutzen dürfen;

2. daß sie, um dies mit entsprechendem Nachdruck zu können, auch die Freiheit haben, sich in beliebiger Zahl und Form zu vereinen, ohne mit landesgesetzlichen Beschränkungen, betreffend das Vereins- und Versammlungswesen, rechnen zu müssen.

Wo diese Voraussetzungen fehlen oder hinweggenommen werden, da existiert die Koalitionsfreiheit, wenngleich gesetzlich garantiert, doch in der Hauptsache nur dem Namen nach.

Die Baugewerks-Berufsgenossenschaften im Rechnungsjahr 1887.

II.

Unsere zweite Tabelle soll einen Einblick in die Anzahl der zwölf Baugewerks-Berufsgenossenschaften gewähren.

Baugewerks-Berufsgenossenschaften

im Rechnungsjahr 1887.

Unter der zweiten Tabelle soll einen Einblick in die Anzahl der zwölf Baugewerks-Berufsgenossenschaften gewähren.

Baugewerks-Berufsgenossenschaften

im Rechnungsjahr 1887.

Unter der zweiten Tabelle soll einen Einblick in die Anzahl der zwölf Baugewerks-Berufsgenossenschaften gewähren.

Baugewerks-Berufsgenossenschaften

im Rechnungsjahr 1887.

Unter der zweiten Tabelle soll einen Einblick in die Anzahl der zwölf Baugewerks-Berufsgenossenschaften gewähren.

Baugewerks-Berufsgenossenschaften

im Rechnungsjahr 1887.

Unter der zweiten Tabelle soll einen Einblick in die Anzahl der zwölf Baugewerks-Berufsgenossenschaften gewähren.

Baugewerks-Berufsgenossenschaften

im Rechnungsjahr 1887.

Unter der zweiten Tabelle soll einen Einblick in die Anzahl der zwölf Baugewerks-Berufsgenossenschaften gewähren.

Baugewerks-Berufsgenossenschaften

im Rechnungsjahr 1887.

Unter der zweiten Tabelle soll einen Einblick in die Anzahl der zwölf Baugewerks-Berufsgenossenschaften gewähren.

Baugewerks-Berufsgenossenschaften

im Rechnungsjahr 1887.

Unter der zweiten Tabelle soll einen Einblick in die Anzahl der zwölf Baugewerks-Berufsgenossenschaften gewähren.

Baugewerks-Berufsgenossenschaften

im Rechnungsjahr 1887.

Parlamentarisches.

* Die gegen die "Innungsbewegung" gerichtete Petition des Gewerbevereins zu Halle a. S., welche wie bereits mehrfach Erwähnung gethan haben, ist nun mehr dem Reichstag zugegangen. Derselbe wird darin bekanntlich erörtert:

Den auf Umgestaltung des Gewerbegeleget gesuchten Forderungen des "Allgemeinen deutschen Handwerkerbundes" und des "Deutschen Innungstages", soweit solche durch angebliche Regelung der Verhältnisse des Innungswesens Nichtinnungsmittel in dem Betriebe ihres Gewerbes beschränkt, seine Zustimmung zu verlegen und die Bekleidungen s. u. f. des § 100 der Gewerbeordnung, welche beratige Hindernisse enthalten, in Wege zu bringen.

Die Petenten erklären: "Schrift auf die Wahrnehmung, daß die "Innungsbewegung", seitdem sie in Bahnen geführt worden ist, welche lediglich auf Ausbeutung des Bürgertums und auf Verfolgung von Sonderinteressen auf Kosten der Gewerbejugend, hinaus, zur Förderung und Erhöhung des Handwerks, d. zur Erhöhung der Konkurrenzfähigkeit des Kleinergewerbes gegenüber der Großindustrie nicht führen, ihren Höhepunkt überschritten hat und in ihrer stilistischen Verberlichkeit erkannt worden ist, glauben die Unterzeichner die freie Meinungsäußerung der — überwiegenden Majorität — aller der Innungsbewegung fernstehenden Handwerker unterdrückt haben, ihrer Überzeugung denjenigen Ausdruck geben zu sollen, welchen Pflicht und Gewissen von patriotisch gefühlten Bürgern fordert."

Weiter wird behauptet: "dass allzufern durch Einführung einzelner Bestimmungen des neuen Innungsgesetzes unzulässige, auf die Dauer unerträgliche Zustände geschaffen sind, welche stat. Abhälften vorliegenden Lebensstand und Anbahnung einer gefundenen Neubebelung des Handwerks zu bringen, in bedenklicher Weise soziale Gefahren heraufbeschwören, indem sie unberichtigten Ansprüchen einer tristen Interessenwirtschaft Vorwurf lassen, das Recht, bewusstsein verwirren, zugleich auch den Handwerker von denjenigen Aufgaben ablenken, auf deren glücklicher Lösung das Fortbestehen zahlreicher Zweige des Handwerks beruht."

Weiter wird behauptet: "dass allzufern durch Einführung einzelner Bestimmungen des neuen Innungsgesetzes unzulässige, auf die Dauer unerträgliche Zustände geschaffen sind, welche stat. Abhälften vorliegenden Lebensstand und Anbahnung einer gefundenen Neubebelung des Handwerks zu bringen, in bedenklicher Weise soziale Gefahren heraufbeschwören, indem sie unberichtigten Ansprüchen einer tristen Interessenwirtschaft Vorwurf lassen, das Recht, bewusstsein verwirren, zugleich auch den Handwerker von denjenigen Aufgaben ablenken, auf deren glücklicher Lösung das Fortbestehen zahlreicher Zweige des Handwerks beruht."

Zum Beweis, wohin die Innungsbewegungen führen, wird u. A. folgendes angeführt: "Die hiesige Baugewerbeinnung ist mit rücksichtsloser Schrödigkeit gegen bewährte Gewerbejugenden vorgegangen, um denselben die Holzen von Lehrlingen unmöglich zu machen. Einzelne tonangebende Mitglieder dieser Baugewerbeinnung halten Lehrlinge von Lehrlingen, nicht im Verhältnis zur Zahl der Gesellen, um deren Ausbildung sich bei dem Umfang ihres Geschäftes notorisch weit weniger beflammen, als die in der Ausbildung nützlicher Gesellen noch Meisterprüfung abgelegt, oftmais nicht einmal ihre Lehrzeit ordnungsmäßig ausgeschlagen haben, während gerade alte geprägte Meister den neuen Innungen fern bleiben."

„Doch unter solchen Umständen auf eine „bessere“ Ausbildung der Lehrlinge nicht zu rechnen ist, daß vielmehr das mehrwertige Privilegium der durch den materiellen Nutzen der Lehrlingswirtschaft den Innungen zugedachten Handwerker auf Kosten der Nichtinnungsmittel vielfach zum Schaden der Lehrlinge ausgenutzt wird, liegt klar zu Tage.“

Urausbleibliche Folge dieser Innungswirtschaft muß sein, daß das Proletariat in den Handwerkertreinen mehr und mehr überhand nimmt und der läufige Gesellenstand ausfliebt.

Die „Innungsbewegungen“, welche in wesentlicher Scheinergie und zu dem ausgesprochenen Zweck verfüren, die Privilegien der §§ 100 e und 100 f zu sichern, können bei ihrer traurigen Verfaßung, auch nicht entfernt die Anleitung ersezten, welche die jahrelange gewissenhafte Unterweisung eines tüchtigen Lehrberber in beständigem Verkehr mit dem Lehrlinge bieten müste. Es liegen Fälle vor, in welchen neben der Innungsschule auch Fachschulen freier Vereinigungen bestehen. Letztere sind zahlerisch betracht, erstere nicht.“

Schließlich bezeichnet die Petition ihr Erfuchen als notwendige Abwehr gegen die Hochstift neuer exorbitanter Forderungen an die Gesetzgebung, wie folgende neuendrungen wieder von dem "Allgemeinen deutschen Handwerkerbund" in's Auge gefaßt und in den Verhandlungen des zweiten deutschen Innungstages, in erschredendem Egoismus, zu Tage getreten sind.“

Wir ersuchen unsere Freunde, in ihrem Kampfe mit den Innungen diese Petition in ausgiebiger Weise zu verwerten.

Gewerkschaftliche Angelegenheiten.

* Politische Verhinderung der Versammlungsfreiheit in Berlin. Bedeutlich därfen in Berlin unter der Herrschaft des sog. "kleinen Belagerungszustandes" Versammlungen nur mit vorgängiger Genehmigung der Polizeihöchde stattfinden. Diese Behörde verfolgt nun seit einiger Zeit die Praxis, daß sie an Sonntagen gewerkschaftliche Versammlungen nicht gestattet, sofern dieselben größeres Umfanges sind. Selbst die Buchdrucker, die doch so hübsch artig und geüfig gegen die Polizei sich benommen haben, sind von dieser Praxis betroffen worden. Eine von ihrer Tarifkommission für vorliegenden Sonntag einberufene Versammlung wurde verboten und zwar unter der Angabe, daß an Sonntagen größere Versammlungen nicht mehr stattfinden dürfen. In der von genannter Kommission einer Erklärung, welche aus der zwischen den Prinzipalen und Gehilfen des deutschen Buchdruckergewerbes geschlossenen Tarifgemeinschaft hervorgegangen ist) einberufenen Versammlung standen nur Gegenstände auf der Tagesordnung, welche von sachgemäßem und

örtlichem Interesse für die beteiligten Mitglieder des Berliner Buchdruckergewerbes sind. Vorher schon sind die Maurer mehrere Male von einem solchen Verbot betroffen worden. Dieser Maßregel ist um so empfindlicher, als für die meisten Arbeiter gerade der Sonntag der einzige Tag ist, an welchem die Verhältnisse ihnen erlauben, eine Versammlung zu verüben. Sie werden nun wohl das Opfer bringen müssen, von der jedem Arbeiter so wichtigen Nachtruhe einen Theil für die Erfüllung ihrer Pflicht als Mitglieder einer Gemeinschaft zur Herbeführung geregelter, den jeweiligen Verhältnissen entsprechender Arbeits- und Wohnaufstände zu opfern und derartige Versammlungen in nächster Zeit abzuhalten.

Die "Volks-B.Z." meint ganz mit Recht,

daß sie im Interesse der ganzen Arbeiterschaft Berlins,

dass die in Rede stehende Polizeipraxis einmal von

arbeiterfreundlichen Abgeordneten im Reichstage und im

Preußischen Landtag zur Sprache gebracht werde, um

die Regierung zu einer Neuerung über eine so betreuliche

Handhabung der Gesetze durch den Berliner Polizeipräsidenten zu veranlassen. Sollte mit dieser Maßregel vielleicht ein stärkerer Kirchenzuwachs bewirkt werden, oder erscheint die Sonntagsruhe durch solche Versammlungen gefährdet?

* Der Streit der ausgesperrten Steinmeisen Berlins dauert fort. Die Zahl der Streikenden beträgt 220, von denen 150 verheirathet sind und 400 Kinder haben. Die meisten der Verheiratheten sind abgereist. Aus allen Gegenden Deutschlands ist den Streikenden Unterstützung zugesichert, und sind sie aufgefordert worden, an ihrem Fachverein festzuhalten. Auch haben die seither herangezogenen Italiener, die zu den Arbeitern am Reichstage verwendet wurden, die Arbeit niedergelegt, weil sie sich von Herrn Blöger einen 20-Prozentabzug an dem Preis für die Arbeiten nicht gefallen ließen; diese Leute wollen nun wieder in ihre Heimat reisen. Die Meister gedenken nicht ohne Grund mehr und mehr in einer recht ängstlichen Stimmung; sie hatten sich auf solch entschieden Widerstand der Gesellen nicht gefaßt gemacht, sondern geglaubt, dieselben überkumpeln zu können.

* **Das Kapitel „Sammlungen für Streikende“** wird uns aus Wieden in Westphalen folgender bemerkenswerter Fall mitgetheilt. Der Maurer Siemens wurde, weil er freiwillig Beiträge für Streikende gesammelt, wegen Übertretung der Regierungspolizeiverfügung vom 9. Januar 1884, welche die Bormahne öffentlicher Kollekte von der Genehmigung der Behörde abhängig macht, mit einem polizeilichen Strafeschel, lautend auf 10. Gebetstrafe, event. zweitgradige Haft, bedroht. Gegen diesen Strafeschel erhob S. Einprotest. Derselbe wurde aber vom Amtsgericht unter Bestätigung des Strafeschels verworfen. Das Gericht erachtete die Bormahne der Sammlung freiwilliger Beiträge für Streikende als bedeckt zu genehmigen. öffentliche Kollekte im Sinne der erwähnten Polizeiverordnung und erkannte S. der Übertretung dieser Verordnung schuldig. Beider hat der Bestrafte gegen dieses Urteil das Recht, mittel der Berufung nicht ergreifen, es also rechtskräftig werden lassen. Nach unserer Überzeugung ist, wie wir schon öfter ausgeführt haben, ein Sammeln freiwilliger Beiträge für streikende Arbeiter keineswegs zu erachten als eine von der beobachteten Genehmigung abhängige Kollekte. Solch eine Sammlung ist zu beurtheilen unter dem Gesichtspunkte des rechtsgelehrten Koalitionsrechtes der Arbeiter. Indem der § 152 d. R. G. O. den Arbeitern das Recht verleiht, die Arbeit einzustellen und die Ausübung dieses Rechtes von allen Verbots- und Strafbestimmungen befreit, verleiht er ihnen selbstverständlich auch zugleich das Recht, die Mittel zur Ausübung des Koalitionsrechtes, sie abhängig machen von polizeilicher Genehmigung, das heißt so viel wie: die Ausübung des Koalitionsrechtes selbst der willkürlichen politischen Entschließung unterliegen. Das Gesetz will aber im Gegenteil das politische Einbrechen in die Angelegenheiten der gewerkschaftlichen Arbeitervereinigung verhindern. Noch als ratzen wir den Kollegen allzort, sich bei Strafverfolgungen und gerichtlichen Urteilen der hier in Rede stehenden Art nicht zu beruhigen, sondern dieselben durch alle Instanzen hindurch anzusehen.

Agitation für den Stündigen Maximalarbeitsstag in den Vereinigten Staaten.

Mitte Dezember tagte in St. Louis der Amerikanische Arbeiterbund (American Federation of Labor). Derselbe beschloß, Maßregeln zu ergreifen, um im nächsten Mai eine allgemeine Bewegung zur Einführung der stündigen Arbeitzeit in Gang zu setzen. Dies ist bekanntlich der zweite Versuch dieser Art. Der erste wurde vor zwei Jahren gemacht und gelang nur teilweise. Soviel und bekannt ist, haben nur die Zigarettenmacher und die deutschen Schriftsteller den stündigen Arbeitsstag vollständig durchgeführt; die Bau- und Möbelshreiner und wenige andere Gewerke nur teilweise. Man nimmt allgemein an, daß der Arbeitertag nicht vollständig geworden wäre, hätte der Arbeitertag nicht verboten, sondern die belauerte Bombe am Hause geworfen.

Der Erfolg einer Bewegung zur Verkürzung der Arbeitstage kann wohl durch äußere Umstände beeinflußt werden, aber im Großen und Ganzen hängt er von der

Verhältnisse der verschiedenen Gewerbeorganisationen ab, und wenn wir unter den verschiedenen Gewerbeorganisationen umfassen, welchen Umfang sie besitzen, welche Disziplin sie beobachten, und welche Erfahrungen sie auf dem ökonomischen Kampfgebiete aufzuweisen hatten, dann müssen wir sagen, daß eine allgemeine Durchführung des stündigen Arbeitsstages damals ebenso wenig zu erwarten war, selbst wenn alles ganz glatt von Statuten gegangen wäre, als sie im nächsten Frühjahr zu erwarten steht. Der Unterschied zwischen den verschiedenen Organisationen, von denen einzelne mehr als 30 Jahre im

Kämpfe stehen und andere erst verhältnismäßig kurze Zeit bringt es notwendigkeiten mit sich, daß es oft der einen unter ungünstigen Umständen möglich ist, ihre Arbeitszeit zu verringern, was der anderen oft unter ganz günstigen Verhältnissen wieder nicht möglich ist.

Der große Wert einer derartigen Bewegung ist also nicht nach dem direkten Erfolge zu bemessen, sondern nach dem indirekt erzielten Vortheilen, welche der Gemeinschaft der Organisationen dabei zu Gute kommen. Nicht nur, daß bei einer derartigen Bewegung ein negativer Erfolg sofort schon dadurch erzielt wird, daß die Regelung zur Verlängerung der Arbeitszeit nachläßt, die bei den „Arbeitgebern“ bestimmt immerwährend vorherrscht, so hat jede solche allgemeine Bewegung zur Verringerung der Arbeitszeit zur Folge, daß während im Allgemeinen acht Stunden angestrebt werden, viele Gewerke ihre Arbeitszeit von zehn auf neun Stunden herabsetzen und andere, die bis dahin mehr als zehn Stunden arbeiten müssten, ihre Arbeitszeit ebenfalls entsprechend reduzieren, so daß, wenn die angestrehten acht Stunden nicht allgemein erzielt werden, die Arbeitszeit im Allgemeinen immerhin verringert wird.

Es ist hocherstaunlich, daß die amerikanischen Arbeiter durch den wenig durchzogenen Erfolg der 1886er Bewegung sowie den totalen Niederzug, der auf politischem Gebiete bei den Novemberwahlen 1888 zu verzeichnen war, sich nicht abschrecken lassen, den Kampf um die Verkürzung der Arbeitszeit wieder aufzunehmen. Es beruht dieses Verbrechen auf der richtigen Erkenntnis, daß jede Sozialreform, die nicht mit einer Regulierung der Arbeitszeit anfangt, ein todgeborenes Kind, daß der Normalarbeitsstag der Grund und Säulen aller Verbesserungen ist, um eine nachhaltige Besserung der Lage der arbeitenden Klassen herbeizuführen.

Moße das Beispiel, das die Arbeiter jenseits des Oceans geben, in Europa Beachtung und ernsthafte Nachahmung finden. Die internationale Arbeiterkongresse, die für 1889 und 1890 in Aussicht stehen, haben die Frage der internationalen Regulierung des Arbeitertags als Hauptgegenstand, der Beratungen in Aussicht genommen. Wir halten es für selbstverständlich, daß dabei der Normalarbeitsstag und dessen Durchführung auf dem Wege der Pariserregierung und der internationalen Staatenverträge einen der vornehmsten Diskussionspunkte abgeben wird.

Aber offenbar kann ein derartiger Kongress die Hauptaufgabe nicht zu Stande bringen, und das ist das einzige Einreiten der Arbeiter selbst für die wichtigste Forderung, welche sie an die zivile Gesetzgebung zu stellen haben.

Ein Handwerker-Kartell als „Geheimbund“ vor Gericht.

Närrisch wurde, wie aus Wien berichtet wird, vor dem Kreisgericht in Salau (Mähren) ein Prozeß wegen Geheimbündeln verhandelt, welches unterschante Zuschlüsse gegeben hat über elzige Kunstbräuche, welche sich seit Jahrhunderten bis zum heutigen Tage bei den Weißgerbergesellen in Österreich und, wie es scheint, auch in Deutschland erhalten haben. In einer Gesetzesprobe zu Switau (Mähren) brach im Frühjahr 1887 ein Arbeiteraufstand aus, weil die Gesellen in die Herauslegung ihres Wochenlohnes von 10 auf 9 fl. nicht willigen wollten. Schließlich gab der Meister Scheindar nach, doch nur, um eine günstigere Zeit abzuwarten und abermals den Lohn auf 9 fl. zu vermindern. Wieder verließen die Arbeiter die Werkstatt, nur fünf von ihnen verblieben und begnügten sich mit dem herabgesetzten Lohn. Hierdurch hatten sie sich gegen die alten Bräuche der Weißgerber vergangen und erschienen als „geschimpft“. Beirat ein „Geschimpft“ wie Gesellenherberge oder eine Werkstatt, so wendet sich jeder von ihm ab und Niemand will mit ihm arbeiten. So war es auch in diesem Falle, und als nach einiger Zeit die fünf „geschimpften“ Gesellen nach Wien wanderten, wurden sie von ihren dortigen Genossen ebenfalls misachtet, an der Herberge zur Stube gefestigt, weil sie trotz des herabgesetzten Lohnes weiter gearbeitet hatten, und aufgesperrt, an den Sitz der Herberge ihres früheren Gewerbeherbergs zurückzulehnen, um sich gleichsam am Thator mit ihren Kollegen auszugleichen. Nach der Aussage des angeklagten Obmannes des Schuhfauenkusses gleicht dieses Ausgleich in der Wirklichkeit, daß die „Geschimpften“ ihre Fehler öffentlich einsehen, bereuen und einen „Verjährungsdruck“ zum Besten geben. Je schwerer das Vergehen gegen „Sitte, Ordnung und Standesinteresse“ sei, desto mehr „Berdübe“ nasse der „Geschimpfte“ zählen. Die „Berdübelung“ gelösche auf Grund eines Beschlusses der verfassmten Gesellens, welche gemeinschaftlich den Gesellten zu einem oder mehreren Einer vier „verdonnern“. Ein Zwang werde bei diesem „Gerichtsverfahren“ nicht ausgeübt, im Gegenteil sei die Verjährung nur dann möglich, wenn der „Geschimpfte“ erklärt, freiwillig die „Berdübe“ zu begleichen. Letzteres sei um so eher möglich, als ja die Versammlung alle für den „Geschimpften“ günstig lautenden Momente in Betracht ziehe. Habe der „Geschimpfte“ seiner Pflicht Genüge geleistet, so läßt ihn sein Kollege bestreben tranten oder ihm Vorwürfe machen, während falls dieser dann „verdonnert“ würde. In der That wanderten die „geschimpften“ Gesellen nach Tschirlich (Mähren) in ihre dortige Herberge zurück, und vor den versammelten Weißgerbergesellen dasselbe wurde ihnen verständigt, daß zwei von ihnen je zwei Eimer Bier (Mr. 37.50) zu erlegen hätten, und die Verurteilten erledigten diese Verträge, nachdem ihre Bitten um Minderung der auferlegten Buße alleits abgelehnt worden waren. Ein Theil der eingesetzten Gelder wurde von den sämmtlichen Anwesenden verstrunken, ein Rest von Mr. 50 über an den Vorsteher des Gesellenausschusses in Wien für die Wiener Unterstützungsstätte abgeführt. Während vier der verurteilten Gesellen sich mit der Buße aufzufinden gaben und vor Gericht noch ausdrücklich erklärten, freiwillig und ohne Einschüchterung der Buße auf sich genommen zu haben, konnte indes der fünfte Gesellenehe die auferlegte Buße nicht verwinden und

machte von diesem zufälligerweise verhandelten Verfahren bei der Staatsanwaltschaft Anzeige, verschwand aber bald darauf und konnte trotz aller Bemühungen der Polizei nicht ermittelt und daher bei der Verhandlung nicht als Zeug vernommen werden. Wie es scheint, gelangt bei den Weißgerbern, die noch erhalten gebliebene künftlerische Organisation wesentlich in der sogenannten Legitimationspartei zum Ausdruck. Diese Legitimationspartei dient angeblich nur dazu, dem wandernden Gesellen das übliche Geschäft zu verschaffen. Sie soll angeblich indeß auch darin, ob der Inhaber ordentliche Kammerabschöpfungen hat oder nicht. Wer keine Karte hat, bekommt keine Arbeit, oder wenn er trocken Arbeit bekommt, so muß er sie verlassen, sobald die Kameradschaft erfährt, daß der betreffende Geselle eine Karte nicht besitzt. Nach der Auslage der Angeklagten soll diese Karte bezogenen, daß der Geselle seinen Verpflichtungen gegenüber der Unterstüzungsfabrik ordentlich nachgekommen ist, und es steht deshalb auf der Karte: „Er ist in Ordnung“. Sicherlich beweist, daß schon seit vielen Jahren auch in Deutschland ein Weißgerberverband vorhanden, und es besteht zwischen den deutschen und österreichischen Weißgerbergesellen ein Gegenleistungsbürohörschaft in Bezug auf Gesetze und Unterstellungen. Zur Begründung seiner Anklage, welche auf Geheimbündnisse gerichtet war, führt der Staatsanwalt aus, es solle die fragliche Legitimationspartei hauptsächlich zeigen, daß der wandernde Geselle der Verkürzung, d. h. dem Kartell oder Bunde, angehört und sich den geheimen Sabungen deselben füge. Wer sich denselben nicht unterwerfe, der werde schamlos hinausgestossen aus der Reihe der Kameradschaft und könnte erst dann wieder in dieselbe eintreten, wenn er Buße geleistet und sich hiermit unbedingt unterworfen habe. Hiergegen versichern die Angeklagten, daß die Weißgerbergesellen keine Geheimbündnisse treiben. Wer dem Weißgerbergewerbe beitrifft, lernt öffentlich die bestehenden Bräuche kennen und achten, ohne daß er dazu besonders verhalten wird, und einer der angeklagten Gesellen erzählte, wie er im Jahre 1871, als er Geselle wurde, von Männern nach Wien reiste, um sich dort von der Gesellschaft trennen, d. h. als gleichwertigen Kamerad, aufzuhören zu lassen, was ebenfalls die Weißgerber das „Kopfwachsen“ nennen. Sicherlich hat denn auch der Gerichtshof anerkannt, daß es sich in diesem Falle nicht um strafbare Geheimbündnisse, sondern um alte, überlieferte Sitten, Gewohnheiten und Rechtsanomalien, über Standespflichten und Standesrechte handele, und sämtliche Angeklagten freigesprochen.

Ein österreichischer Arbeitertag

hat am Schluß des vorjährigen Jahres in Hainfeld stattgefunden. Mehr als 80 Teilnehmer und zirka 25 Gäste waren anwesend, und was für deutsche Arbeiter wohl das Überragendste sein wird, Polizei fehlte in dem Versammlungskloster gänzlich. Der Parteitag war nämlich als eine Privatversammlung mit geübten Gästen berufen und zu solchen Versammlungen hat in Österreich die Polizei keinen Bittrit.

Außer den Fragen, welche die politische Stellung und Thätigkeit der Arbeiter betreffen, wurden auch die wichtigsten wirtschaftlich-sozialen Fragen behandelt. In einer angenommenen Programmklärung heißt es u. a.:

Soll innerhalb des Rahmens der heutigen Wirtschaftsordnung das Sinten der Lebenshaltung der Arbeiterklasse, ihre wachsende Bereitstellung eingemessenen Gehemmten werden, so muß eine lädenlose und ehrliche Arbeiterschutzgesetzgebung (weitgehendste Beschränkung der Arbeitszeit, Aufhebung der Kinderarbeit u. s. f.) deren Durchführung unter Mitkontrolle der Arbeiterschaft sieht, sowie die unabdingbare Organisation der Arbeiter in Fachvereinen, somit volle Kooperationsfreiheit angestrebt werden.“

Beigleich der Sozialreform und Arbeiterschutzgesetzgebung spiegelte sich folgende Resolution angenommen:

„Das heute vorzugsweise „Sozialreform“ genannte wird, die Einführung der vom Staat organisierten Arbeiterversicherung gegen Krankheit und Unfall, entspringt vor Allem der Furcht vor dem Anwachsen der proletarischen Bewegung, der Hoffnung, die Arbeiter von dem Wohlwollen der beständigen Klasse zu überzeugen und zuletzt auch der Einsicht, daß die zunehmende Bereitstellung des Soles endlich die Wehrfähigkeit einträchtigen müsse. Mit der Ausführung der Arbeiterversicherung werden zwei Nebenwände verknüpft: Die teilweise Ueberwältigung der Kosten der Armenpflege von den Gemeinden auf die Arbeiterklasse und die mögliche Einigung, womöglich Befreiung der selbstständigen Hälfteorganisationen der Arbeiter, welche als Vorstufen und Übungsstätten der Organisation und Verwaltung den Herrschern ein Dorn im Auge sind. Angesichts dieser Sachlage erklärt der Parteitag:

Die Arbeiterversicherung berührt den Kern des sozialen Problems überhaupt nicht. Eine Einrichtung, welche im besten Falle dem arbeitsunfähigen Proletarier ein fürgünstiges, von ihm selbst ihrer bezogt Almosen gewährt, verdient nicht den Namen „Sozialreform“. Die Arbeiterschaft wird sich darüber nicht täuschen lassen, sondern ihre Einsicht darüber verbreiten, daß eine wirkliche soziale Reform den arbeitsfähigen Arbeiter zum Gegenstand und die Befreiung seiner Ausbeutung zum letzten Biele haben muß, die soziale Reform niemals von den Kapitalisten, sondern nur von den Arbeitern durchgeführt werden wird.“

So lange die kapitalistische Produktionsweise herrscht, ist nur eine teilweise Einschränkung ihrer Folgen möglich durch eine ehrliche und lädenlose Arbeiterschutzgesetzgebung und ihre energische Durchführung. Die physische Bereitstellung der Arbeiterklasse findet in der hohen Kindererkrankbarkeit in dem tiefen Lebensalter, der frühen Invalidität der Arbeiter ihren Ausdruck. Das Herabsetzen seiner Lebenshaltung macht es dem Arbeiter unmöglich, Kraft und Zeit der Thätigkeit für mentale Ziele, vor allem für seine eigene Bereitung zu widmen.

Die Arbeiterschutzgesetzgebung soll dem Zwecknach dieser Verhältnisse einigermaßen Einhalt thun.

Die österreichische Gewerbeordnung erfüllt diesen Zweck ganz ungenügend. Sie ist schwächlich und lädenlos, in ihren Bestimmungen, gibt jedes einzelne Vorrecht dem Mitarbeiter und der Willkür der Verwaltungsbürohörschen preis. Die Gewerbeinpektion ist unwirksam, weil unzureichend in ihren Mitteln und außerst beschränkt in ihren Befugnissen. Eine Arbeiterschutzgesetzgebung, die ihren Zweck erreichen will, muß zum Mindesten umfassen:

1. Volle Kooperationsfreiheit und gesetzliche Anerkennung von Wohnverabredungen und Kartellen der Arbeiter.

2. Den achtfürzigjährigen Maximalarbeitstag ohne Ausnahmen.

3. Verbot der Nachtarbeit (mit Ausnahme jener Betriebe, deren technische Natur eine Unterbrechung nicht zuläßt).

4. Volle Sonntagsschuhe von Sonnabend Abend bis Montag früh.

5. Verbot der Beschäftigung von Kindern unter vierzehn Jahren.

6. Abschluß der Frauenarbeit aus den für den weiblichen Organismus besonders schädlichen Betrieben.

7. Alle diese Bestimmungen haben für Betriebe jeder Größenordnung (Großindustrie, Transportgewerbe, Handwerk, Haushaltsgewerbe) zu gelten.

8. Auf Nichterfüllung dieser Bestimmungen von Seiten der Unternehmer sind Strafen gelegt.

9. Arbeitersorganisationen, welche auf sachlicher und sozialer Grundlage beruhen, haben durch die von ihnen gewählten Inspektoren bei der Kontrolle der Durchführung der Arbeiterschutzgesetzgebung mitzuwirken.

Ein Prozeß wegen angeblicher Vergehnisse gegen das preußische Vereinsgesetz

wollte sich am 11. Januar in Frankfurt a. M. vor dem Schöffengericht ab. Als Angeklagte waren erschienen die Maurer Otto Groß und Gustav Schülz, während ein dritter jetzt in Domburg arbeitender Angeklagter, Dr. Ring, vom Ercheinern im Termin dispensiert war.

Die Anklage wirft den Beschuldigten vor, in den Jahren 1885-87 als Vorsteher und Leiter des Frankfurter Fachvereins der Maurer „politische Gegenstände“ erörtert und sich hierdurch des Vergehens gegen das Vereinsgesetz schuldig gemacht zu haben. Der Vorsteher, welcher statuermäßig sich nur mit seinen Fachinteressen beschäftigt, hielt seine monatlichen Sitzungen regelmäßig in dem Lokal Richter 18 ab, welche polizeilich keinesfalls nicht überwacht wurden, dagegen suchte der Vorsteher des Vereins öfter die polizeiliche Genehmigung zu öffentlichen Maurerversammlungen nach, die denn auch erhielt wurde. In diesen öffentlichen Versammlungen, die, wie die Anklage annimmt, mit den Versammlungen des Fachvereins identisch waren, wurden nachweislich politische Gegenstände verhandelt.

Die Angeklagten bestreiten ganz entschieden, jemals in den Versammlungen des Fachvereins politische Gegenstände erörtert zu haben; solche Erörterungen hätten sie nur in öffentlichen Maurerversammlungen stattgefunden, die mit dem Fachverein garnicht zu ihnen gehabt. Der Vorsteher hielt dem Angeklagten Groß vor, daß er an die Polizei gerichteten Schriftstücke habe, Genehmigung der Versammlung und als Vorsteher des Fachvereins unterzeichnet hätte und man daher annehmen müsse, die Einberufung dreizehn gegeben vom Fachverein aus. Gegen diesen Vorwurf bemerkte der Angeklagte, daß wenn er sich als Vorsteher des Fachvereins wirklich unterzeichnet habe, dieser Umstand doch nicht die von ihm einberufenen öffentlichen Versammlungen zu Versammlungen des Fachvereins machen könne.

Die Aussagen einiger als Zeugen vorgeladenen Polizeibeamten, daß in den öffentlichen Versammlungen politische Gegenstände erörtert worden seien, erscheinen um so belangloser, als ja die Angeklagten selbst diese Thatsache nicht bestreiten.

Als besonders gravierendes Belastungsfürd für die Angeklagten wurde das beschlagnahte Kaufbuch des Fachvereins erachtet. In demselben sind nämlich sämmtliche Kosten für die Versammlungen, die die zu einem Kongress Delegirten etc. als Vereinsausgaben gebucht; die Angeklagten meinen hier, dies sei nur auf ein Versehen des Kassiers zurückzuführen; der selbe ist zufällig auch mit den öffentlichen Sitzungen betraut gewesen und habe dann unverständlicher Weise die durch die leichten nötigen Buchungen in dem Vereinsbuch vorgenommen.

Die erste Staatsanwältin, Freiherr von Höhwald, stellte in seinem Maßstab einige Behauptungen auf, welche eine große Unkenntniß mit den einschlägigen Thatsachen vertraten. So sagte er unter anderem, da das preußische Vereinsgesetz nur für Preußen Gültigkeit habe, so sei es leicht erklärlich, weshalb die Maurerkongresse immer in außerpreußischen Städten, wie Dresden, Hamburg usw. stattfinden; in preußischen Städten arrangiere man sie nicht, um mit dem Vereinsgesetz nicht in Konflikt zu geraten.

Die müssen wir denn doch dem Herrn Staatsanwalt bemerken, daß das genau Gegen teil der Fall ist. Von den fünf Maurerkongressen, die bis jetzt stattgefunden haben, standen drei in Preußen statt, nämlich in Berlin, Hannover und Kassel; auch der diesjährige Kongress wird in einer preußischen Stadt stattfinden; gewiß ein überzeugender Beweis, wie so durchaus unbedingt und hinsichtlich die staatsanwältliche Behauptung ist, daß man fürchte, bei Ablaufung von Kongressen in Preußen Gültigkeit habe, um nie ein Maurerkongress stattgefunden, während Dresden und Bremen je einen solchen gehabt hat.

Selbstverständlich hielt der Staatsanwalt die Anklage in ihrem ganzen Umfang aufrecht und führte noch folgendes aus: „Doch der Fachverein in seinen gewöhnlichen Sitzungen politische Gegenstände erörtert habe, welche nicht bestreitet, wohl seien aber politische Fragen

in den öffentlichen Männerversammlungen verhandelt werden, welch leichter in Wahrheit nur Versammlungen des Fachvereins gewesen seien. Denn woher kommt es denn, daß die Versammlungen stets vom Vorsitzenden des Fachvereins einberufen würden? Das sei ein Mittel zur Erweiterung des Fachvereins gewesen; es sei also als unzweckmäßig feststehend anzusehen, daß die sogenannten öffentlichen Männerversammlungen eben nur Versammlungen des Fachvereins gewesen seien. Daß in diesen Versammlungen politische Gegenstände beprochen worden seien, könne nicht gelehnt werden; ferner steht auch fest, daß der Verein mit anderen in Verbindung getreten sei; es komme hierbei garnicht darauf an, daß der Fachverein etwa Beschlüsse fasse, wie wollen das und das thun, es handle sich lediglich darum, was thut der Vorstand als solcher? Die Sache werde meistens so sein, daß der Vorstand handle, und die übrigen Mitglieder seien damit einverstanden. Der Vorstand sei aber auch nochher nur allein verantwortlich für das, was er unternommen. Diese öffentlichen Versammlungen habe der Verein eben nur als Deemonstrationszweck benutzt; die auswärtigen Redner hätten ja auch wiederholt gesagt: „Beruft öffentliche Versammlungen, dann kann Gott Euch einen Mensch etwas.“ Daß allem Deinem sei die Schuld aller drei Anklagungen im vollen Maße erwischen; er beansprache gegen Groß, den größten Theil der Versammlungen einberufen habe, eine Geldstrafe von M. 60 ab. 6 Tagen Haft gegen Schulz und Dröing aber solche von je M. 30 ab. 3 Tagen Haft, außerdem bitte er auf Schließung des Vereins zu erkennen.

Der Vertheidiger, Herr Rechtsanwalt Dr. v. Gabathuler, gab sich alle Mühe, die Halluzinigkeit der staatsanwaltschaftlichen Anschuldigungen nachzuweisen und festzustellen, daß die Angeklagten sich des ihnen zur Last gelegten Vergehens nicht schuldig gemacht haben.

Der Gerichtshof aber erkannte dahin: daß die Angeklagten sich eines Vergebens gegen die §§ 8b und 16 des Vereinsgesetzes vom 8. März 1850 schuldig und deshalb §. mit einer Geldstrafe von M. 60 ev. 6 Tagen Haft, Sch. und D. dagegen mit Geldstrafe von je M. 30 ev. 3 Tagen Haft zu bestrafen seien, außerdem wurde die Schließung des Fachvereins der Maurer ausgesprochen.

Ein recht interessanter Beitrag zur Frage der obligatorischen Meisterprüfung im Baugewerbe

Nachdem derselbe darauf hingewiesen, daß der Aufschwung, welchen das deutsche Gewerbe genommen hat, seit dem Jahre 1869 datirt, in welchem die neue Gewerbeordnung erlassen wurde, fährt er, speziell auf das Baugewerbe übergehend, fort:

Baugewerbe übergegangen, fort:

Die Durchschnittsarbeit im Baugewerbe vor 1869 war, das muß jeder, der so weit in seinem Fach zurückdenken kann, viel schlechter als heute. Jüngere und alte gebräuchte Meister ließen im Durchschnitt recht mangelhaft arbeiten, und das ging ruhig so weiter, bis im Jahre 1865 die föderale Hauptverwaltung in Berlin in der Wassertorhöftstraße, Alexanderstraße, vor dem Königthor erfolgte. Das Einführen maßgebender gewölbter Treppen war in dieser Zeit nichts Neues. Die Türtüre von Häusern, welche unter Leitung meist prächtiger Meister ausgeführt waren, gaben die erste Anregung zum Besseren. Schlesien und nachlässige Bauausführung waren trotz Schlossenhof alter Meisterprüfung immer allgemeiner geworden. Die erste Anregung zum Besseren war der Schred, der Ausschluß der allgemeinen Kästigung des Volkes. Man sah plötzlich ein, wohin man mit der schematischen Zwangsprässing gefommen war, und daß hier Wandel geschaffen werden mußte. In richtiger Folgerung dieses Gedankens verschärfte das Polizeipräsidium die Kontrolle bei Abnahme von Rohbauten. Von jetzt ab trat Besserung ein, das Gewerbe wurde freigegeben; von einem Rückschlag der Schlesierland war keine Rede, und heute werden die Bauarbeiten im Durchschnitt nicht allein in technischer, sondern auch in praktischer Beziehung bedeutend besser durch- und ausgeführt als vor 1869.

Sollte es nicht ausgeschlagen werden? Seit 1863 hat sich die Zahl der Baugewerbeschulen in Deutschland verdoppelt und die Schülerzahl der damals bestehenden Schulen bedeutend vermehrt. Wenn das Baugewerbe sich also seit 1863 verschlechtert hätte, dann müsste man zu der Ansicht kommen, dass der Lehrer und der Elter der Baugewerbschüler gegen früher nachgelassen hätte und aus den Baugewerbschulen heute weniger als früher gelernt und gelehrt würde. Dies ist nicht der Fall; das beweisen zur Genüge die vorzüglichsten alljährlichen Ausstellungen der Schülerarbeiten auf den Baugewerbeschulen. Man verfolgt heute in vielen Fächern in der Art und Weise des Unterrichts eine andere, besser praktischere Richtung als früher. Das allgemeine Wissen und Können kann sich jomit im Baugewerbe vermehrt nicht vermindert, und zwar durch freies Streben und ohne wie früher erst angeregt zu werden durch das von nordischen Meisterschrammen.

vorstehende Meistersregalmen.

Der zweite Hauptangriffspunkt der Künstler gegen die freie Konkurrenz ist das Unternehmertum. Die Klagen, daß jeder Fachmann ein beliebiges Gewerbe betreiben kann, werden in allen nur möglichen Tonarten geführt. Auch hier will ich nur das Baugewerbe betrachten. Wenn ein Fachmann ein Baugeschäft gründet, so ist es keine erste Aufgabe, zur eigentlichen sachmäßigen Leitung des Geschäfts einen tüchtigen Fachmann zu engagieren. Der Unternehmer kann ohne Beihilfe eines tüchtigen Fachmannes, sei er geprüft oder nicht, sein Geschäft überhaupt nicht betreiben. Er wird sich den kaufmännischen Theil seines Geschäfts vorbehalten und ist somit im gewissen Sinne Fabrikant-Händlerfabrikant. Ein solcher Mann wird die Einheit der obligatorischen Meisterprüfung sein Gewerbe nicht aufgeben, sondern sich einer geprüften Fachmann, sei es nur einen Maurer- oder Zimmermeister, oder gar Auszubildungsbaumeister, engagieren. Das Unternehmertum

wird somit nach Einführung der Meisterprüfung nach wie vor bestehen."

Nachdem der Verfasser ferner darauf hingewiesen hat, daß die Prüfung eine Bürgschaft für praktisches und theoretisches Abnmen nicht gebe, und daran erinnert hat, daß eine Prüfungskommission in einer kleinen Provinzialstadt natürlich ganz andere Anforderungen stelle, als in einer großen Stadt, kommt er auf dem Stand der freien Architekten zu sprechen, indem er schreibt:

Dieser Stand, ein Kind des freien Wettbewerbes, ist so allgemein geachtet und hat sich so zur Geltung gebracht, daß es Anderen in den Sinn kommen wird, ihn verdrängen zu wollen. Nach den Grundsätzen der Künstler freilich sind die freien Architekten, weil sie ungeprüft sind, unwürdig, an Wettbewerben Theil zu nehmen, und doch beweisen die meisten Wettbewerbungen die Nichtigkeit dieser Ansichten. In vielen Fällen sind die ersten Preise den sogenannten „Wilden“ zugeschlagen und folgen ihnen noch zu. Sehen wir uns doch die Prachtdenkmale an, die von den freien Architekten entworfen und ausgeführt sind. Es läßt nur wenigen Künstlern gelingen, Ebenbürtiges zu liefern. Nach den Grundsätzen der Künstler sind alle diese Bauten von unqualifizierten Leuten gebaut, daher Puscherbauten. Der freie Wettbewerb darf auch hier bewiesen, daß er zur Hebung und zum Fortschritt des Gewerbes beiträgt, indem er neue Rahmen bereit und nicht engherzig am Alten, Überlebten festhält. Schreibt ist der Meinung, daß viel eher der ganze Kunststrom über Bord geworfen werden könnte, ohne dem Künstlerkreis nachzutun, zu morben, als daß bis jetzt

Gewerbe nachstehlich zu werden, als daß die freie Ausübung der Baufunkt, der freie Wettkampf befestigt werden. Die Künstler sind dreist genug, in den Bannkreis der Zwangswettbewerbe für Werkmeister auch den freien Architekten mit hineinzuziehen. Ob da nicht der freie Architekt, mein Herrn sagen könnte: „Mein Herrn! Bevor Sie mich prüfen, erlauben Sie wohl, daß ich erst Sie prüfen, um beurtheilen zu können, ob Sie auch im Stande und befähigt sind, mich zu prüfen.“

Das Überhandnehmen der Blauzeichnerarbeiten bei den

„Das Überhandnehmen von Bürgernarbeitern bei der nicht geprüften, unqualifizierten Mitgliedern im Bau- gewerbe ist ein weiteres Schlagwort der Blätter. Es glebt unter den Geprüften eben so gut Bürgern und Leute, die nachlässig bauen und arbeiten lassen, wie unter den Ungeprüften. Bücharkarben sind immer gefertigt worden und wird es auch immer geben; selbst die härteste Prüfungslage gibt das für keinen Staub.“

Bei vielen Bauten, besonders bei Königlichen, städtischen, auch großherzögl. oder bayerischen Privatbauten, wo die Überleitung in den Händen einer Baupraktik oder eines bewährten Architekten ruht, findet der Werkmeister zu gewöhnlichen Unternehmern herab. Was heißt es für alle diese Bauten nicht für einen Zweck, Werkmeister zu sein, da ihm ja doch nur der lantmännische Theil seines Geschäftes obliegt. Er ist auf Gnade und Ungnade an die Tüchtigkeit seines Partiers angewiesen. In der Auswahl eines tüchtigen Partiers liegt das Geheimnis seines Geschäftes.

Bum Schluß geht der Schreiber noch auf die Schwierigkeit der Abgrenzung der Gewerbe bei Eintritt der obligatorischen Prüfungen näher ein und schließt seine Ausführungen mit den beachtenwerthen Worten: „
Klagen über Mängel und Unzulänglichkeiten im Gewerbe sind es immer gegeben. Diese Klagen sind so alt, wie das Gewerbe selbst. Schreiber ist der Beweisung, daß gerade in einer Zeit der Blüthe und des Fortschritts im Gewerbe gar Manches hervorgerichtet wird, was bemängelt werden kann, denn nicht jede Neuerung ist eine Verbesserung. Verlebt wäre es, daß bald nie etwas Neues zu versuchen. Zur Zeit der Zwangsprüfungen waren es die jüngeren Kräfte, die von den älteren angefeindet wurden, wenn die jungen Meister neue Ideen und Methoden in das Gewerbe bringen wollte. Heute gilt der Angriff dem System der freien Wettbewerbe, und was für Leute sind es in diesem Gewerbe, die am meisten um Schutz bitten? Diejenigen, die dem Wettbewerbe nicht gewachsen und somit die schwächere Speil im Gewerbe sind. Der füllige, intelligente, freiblame Handwerker verläßt sich auf seine Kraft, sein Können, seine Tüchtigkeit; er geht seinem Weg und kommt vorwärts, unbestimmt um Zwangsgesetze, Zwangsprüfungen, unbestimmt um Innungen und Kläster.“

Situationsberichte.

— Maure

Wilhelmshaven. Kurzer Rückblick über die hiesigen Arbeitsschaffnissen. Im Jahre 1888 waren hierzu gegen 300 Maurer beschäftigt, von denen zwei Drittel laut Lohnabrechnung ausbezahlt erhalten. Im Allgemeinen haben wir einen riesigen Fortschritt durch den Streit zwischen den beiden Parteien zu verzeichnen, sowohl hinsichtlich des Lohnes, als auch die Bevölkerung. Der Organisation gehörte im vorliegenden Jahre die Hälfte der hier arbeitenden Maurer an, d. andere Hälfte bleibt, teils aus Laune, teils durch gewisse Gegenagitation veranlaßt, der Organisation fern. Diese Kollegen haben aber kein Macht, sie lassen sich nur, als Kasse neuen und aufzubauen. Für diese Arbeit

nur als Waffe gegen und gebraucht. Der den Vogel-taxi treten zumtheil alle ein, nur die Schwächlinge, sowie die Polen und Eichsfelder leben wild, sind auch nicht zu Leistung von Geldern zu Unterstützungs Zwecken, zu verhelfen. Alford ist wenig zu verzeihen, außer bei Wanzen und Dedenpus, wobei aber unter Taxif ist ziemlich ein gehalten wird. — Es besteht am Orte eine Zömißlition, welche mit den Arbeitgebern zu unterhandeln brüderlich ist, die aber wenig Rücksicht von derselben nehmen; es geht hier jeder Arbeitgeber seinen eigenen Weg und kümmert sich nicht um seine Kollegen; sie zählen den festgefeierten Voch Demenjik, der nicht unter demselben arbeitet und wer es sich gestatten läßt, erhält weniger. Die Großen und Gänzen leben unsere Meister gegenüber wie Käse und Hund, daher haben wir auch keine Meistersinnung zu verzeihen; ein Bild für unser Organisationswesen. Über Lehrlingszweken haben wir gar wenig zu verzeihen, indem man hier selten einen Maurerlehrling zu sehen bekommt. Arbeitgelegenheit war im verlorenen

Jahre genug vorhanden, dagegen ist für dieses Jahr wenig Aussicht; es müssen jetzt schon hiesige verkehrsbehinderte Maurer die Familie verlassen, wogegen die für billigeren Wohn arbeitenden Polen und Papenburger, die sich jetzt geistiger zeigen, hier am Orte verbleiben können. Sollten Sie diese und fernstehenden Kollegen nicht bald zu Einsicht kommen?

Görlitz. Am 17. Januar fand hier unsere Vereinsversammlung statt mit der Tagesordnung: 1. Die Lohnfrage für 1889. 2. Vereinssangelegenheiten. 3. Beschiedenes. 4. Einnahme der Monatsbeiträge und Aufnahme neuer Mitglieder. Bei Tagesordnung sprach sich Kollege T r o n t a n n eingehend über die Lohnverhältnisse hier selbst aus und bemerkte dabei, daß wir nur durch eine strenge Organisation den Meistern gegenüber über die Löhne behaupten resp. erhöhen könnten. Redner forderte die Kollegen auf, sich ja nicht abschrecken zu lassen, indem sie alle glaubten, daß, weil der frühere Nachverein aufgelöst wurde, auch der jetzige Verein dasselbe Schicksal ereilen werde. Man möge sich nur in den gesetzlichen Schranken halten, dann sei Verartiges nicht zu befürchten. Unser Arbeitskraft sei unser Kapital, und dasselbe so hoch wie möglich zu verzichten, sei Pflicht jedes Einzelnen. Redner rügte auch die Handlungswisheit verschiedener Kollegen, welche bloß für sich spekulierten und Andere damit unterdrückten. In gleichem Sinne sprach sich Kollege S t e i nert aus, welcher noch auf den deutete, daß es jetzt hier sogar Gesellen gäbe, welche für 25 Pf. die Stunde arbeiten, also 5 Pf. billiger als im Sommer, und daß dieses solche Männer seien, welche man überall, nur nicht in einer Versammlung, finde könne. Nach längerer Debatte wurde hierauf beschlossen, daß in der nächsten öffentlichen Mairiereverfassammlung zu wählenden Lohnkommission folgende Forderungen zu Kenntnisnahme beigelegt, Vorlage an die Meister zu unterbreiten: 1. Einen Stundenlohn von 33 Pf. als Mittellohn gewährt zu wollen. 2. Die Arbeitszeit soll von bisher 11. Stunden dastehen. 3. Befreiung der Sonnabend- und Sonntagsarbeit. 4. Bei dringend notwendig werdenden Überstunden oder Sonntagsarbeiten, wo Gefahr im Verzuge und dergleichen, einen Bushag pro Stunde von 10 Pf. zu bewilligen. 5. Vorliegenden Beklumungen sind auch die im Altkord beäftigten Gesellen unterworfen. 6. Bei Beginn eines Baues muß eine trocken

und zur salten Jahreszeit heftige Baubude vorhanden sein. 7. Die Aborte sind nicht mehr wie bisher an die Baubuden, sondern möglichst weit davon entfernt zu errichten. 8. Den Mitgliedern der Centralbankenkasse ebenfalls wie bei den Ortskassen, das eine Drittel der Beiträge der Arbeitsgemeinschaft gewährt zu wollen. (?? D. Ad.) Hierauf wurde vom Käffster die Abrechnung des verschafften Bierzeljahres vorgeleget. Dieselbe ergab eine Einnahme von M. 52 45, eine Ausgabe von M. 25 20, mitzu bestand M. 29 25. Nach der Declarertheilung an den Käffster wurde noch angeregt, daß für dieses Jahr jeden Kollege eine Lohnstatistik anfreigestellt möge. Nachdem die Anschaffung eines Freigeklatsens auf Kosten der Vereinskasse festgesetzt war, erfolgte Schluss der Versammlung.

Bürgelude. Eine öffentliche Maurerversammlung fand hier selbst am 13. Januar d. J. statt, in welcher Herr Meyer aus Hamburg über „Bau und Bauen der Fachvereine“ referierte. Das Bureau bestand aus den Herren: Martin Janz, Wilhelm Schulte und Dr. Koch. Um 4 Uhr wurde die Versammlung vom Vorsitzenden eröffnet und erhielt der Referent zu seinem Vortrage das Wort. Derjelbe erläuterte eingehend das oben angeführte Thema und stellte als nächst zu erbringende Ziele für die Fachvereine die Errichtung einer geregelten Arbeitszeit, die Abschaffung des Überstunden- und Sonntags-, sowie der Abordnungshilfe. Als eine fernerne Hauptaufgabe für die Fachvereine bezeichnete Redner die systematische Pflege der Bildung in sozial-ökonomischer Hinsicht und empfahl zu diesem Zwecke besonders das Abonnement aus das vom Kongreß der deutschen Maurer anerkannte Fachorgan „Der Grunstein“. Schließlich tadelte Herr Meyer das Verhaltens einiger Städter Kollegen, welche hier um Date unter den ordentlichen Lohnen arbeiten, und beleuchtete die Ungemeinrödiglichkeit solcher Handlungswweise. Nach Beendigung des von reichem Besuch begleiteten Vortrages beschloß die Versammlung, einen Fachverein zu gründen. Zu diesem Zwecke wurde eine Kommission zur Ausarbeitung der Statuten gewählt und zwar die Kollegen Wäsch, Koch, Böhlking, Bade und Möslein. Mit einem Hoch auf die deutsche Maurerbewegung schloß dann der Vorsitzende die Versammlung.

Chemnitz. Trotz der so günstigen Baulokaljunkturen an eine Verbesserung der Lage der Mauerer nicht denken. Wo man hinsieht — böhmische Mauerer! — diesem Worte ist sie den, der die hierigen Verhältnisse kennt, Alles gesagt. Die böhmischen Kollegen bedürfen zum Leben' weiter nichts als ein Schild trostens Brust und Schnupf; sie bilden die für gewisse Leute „mäusegütigen, zurückgedrehten“ Arbeiter. Und dabei steht sie aus nicht so unverdächtig, zehnständige Arbeitszeit zu fordern im Gegentheil, sie sind nicht aufzudenken, wenn sie nicht 14—15 Stunden lang gefesselt haben und zwar für einen Vorsprung von höchstens M. 3; es kommt ihnen davon auch nicht darauf an, noch billiger zu arbeiten. Offizielle Versammlungen gibt es nicht; nicht etwa, weil die Polizei dieselben nicht duldet — Gott bewahre! — das tut ja etwas nicht, aber — die Wirkung geben sein Vorher! Haben wir doch unser's liebe Noth, ob und mal ein Total vor Abhaltung einer Mitgliederversammlung unseres so im Verborgenen sittenden Vereins erledigt. Wann wird das Gros der Chemnitzer Mauerer endlich zu der Überzeugung gelangen, daß nur in

Dresden, Am 9. Januar, Abend 8 Uhr, hält die hiesige Fachverein der Maurer seine Mitgliederversammlung im Saale des Volksbildungsbüro's, Schloßstraße 23, ab mit der Tagesordnung: 1. Vortrag eines Kollegen Gärtner über „die deutsche Literatur nach den zweigekrönten Kriegen bis zur Gegenwart.“ 2. Geschäftsbuchbericht, 3. Anträge, 4. Vereinungsangelegenheiten. Der Kollege Schädle als Kassirer verlas den Haushalt.

bericht vom letzten Quartal des vergangenen Jahres, welcher den Stabilen für richtig befunden wurde. Dafür führte dieses Quartal mit einem Defizit ab, weil noch viele Kollegen ihren Monatsbeitrag zur Bezahlung haben. Alsdann hielt Kollege Görtner einen kürzlichen Vortrag über die deutsche Literatur. Redner führte an, daß durch den dreißigjährigen Krieg und schon einige Zeit vorher die deutsche Literatur unterdrückt worden sei. Nach Anführung einiger aus genannter Zeit herkommenden Literaturzeugnisse führte der Referent in geordneter Reihenfolge die Namen und Werke der deutschen Gelehrten bis in die neuere Zeit an und schloß seinen interessanten Vortrag mit der ersten Mahnung an jeden, aus dem tiefen Vorrath der deutschen Literatur zu schöpfen zum eigenen Wohle sowie zum Wohle der Allgemeinheit. — Dafür war die Versammlung sehr schwach besucht; die große Masse der Dresdener Maurer ist zu Hause, sie hat für die allgemeinen Interessen kein Verständniß! — Zum 3. Punkt der Tagesordnung wurde ein vom Kollegen Möller gefertigter Antrag angenommen, die im Jahre 1888 erschienenen Hefte der „Neuen Zeit“ einzubinden zu lassen, dagegen die im Jahre 1889 erschienenen Hefte gebunden einzufügen. Zum Schluß fragte Kollege Götsche an, wie es mit der Betriebschule steht. Kollege Schulze gab die Auskunft, daß 30 Schüler am Unterricht teilnehmen, 10 davon gehörten nicht dem Fachverein an, jedoch befinden sich unter diesen einige, die noch nicht in dem vorgeschriebenen Alter ständen. Hierauf wurde nach längerer Debatte der von Herrn Götsche gestellte Antrag angenommen, das vorhandene Defizit aus der Beitragsordnung zu deduzieren, damit dasselbe den Schülern nicht zur Last gelegt werde. An der Debatte beteiligten sich die Herren Götsche, Schulze, Möller und Venekell.

Berlin. Der Verein Freie Vereinigung und Fachgenossen der Maurer Berlins besteht am 15. d. Jrs. eine Mitgliederversammlung im Lokal Müllerstraße 178 ab. Herr Grothmann hält einen Vortrag zur Erklärung des § 1 des Statuts: „Wahrung der Rechte, Verbesserung der Lage der Maurer in materieller, geistiger und sittlicher Beziehung.“ Redner führte an, man möge alle uns noch gehibenen Rechte treu und gewissenhaft ausüben, wie z. B. die Ablösungsfrist. Das Kapital habe Millionen aufgeschaut, fragt man aber: wodurch? so lautet die Antwort: „Nur durch die vom Arbeiter ausgeführte Arbeit.“ Von dieser kommen Leute aber kaum so viel, um leben zu können. Der Arbeiter fordert aber mit Recht auch einen Anteil von dem Ertrag seiner Arbeit und ist entschlossen, mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln denselben zu erlangen. Auch in geistiger und sittlicher Beziehung läge ein großes Feld der Verbesserung vor uns, und es sei Pflicht eines jeden Arbeiters, so viel wie möglich darzutun, daß die Ausübung der Arbeit einen steigenden Aufschwung nehme. Die Herren Weise, Weinrich, Siegel und Klemann sprachen in demselben Sinne. Herr Schulz meinte, es müsse den Roabter Kollegen die Gelegenheit geboten werden, zur Versammlung zu gehen, er beantragte daher eine Versammlung nach Vorabt einzuberufen. Sodann wurden die Herren Fredrich und Klemm zu Kontrolleuren für den Norden gewählt, worauf der Vorsitzende, Herr Däumichen, mit einem Hoch auf das ferne Gebiet des Vereins die gute Versammlung am 11. Uhr 10 Minuten schloß.

Harburg a. E. Auch für dieses Jahr sind wir in der günstigen Lage, den deutschen Maurern mittheilen zu können, daß wir unseren diesjährigen Vohntarif friedlich mit unseren Arbeitgebern vereinbart haben. Der jetzige Vohntarif wurde schon vor einem Jahre den Arbeitgebern vorgelegt, jedoch (leider) von manchen Kollegen selbst für zu hoch gehalten, und mußten wir und daher damals mit 45 Pf. Minimallohn pro Stunde begütigen. Doch Erfahrung macht klug und die Kollegen wurden im Laufe des Jahres anderen Sinnes. So ist zu diesem Zwecke am 12. Dezember 1888 tagende öffentliche Maurerversammlung, welche gut besucht und von einem guten Geiste belebt war, wurde sofort einstimmig beschlossen, für das Jahr 1889 50 Pf. Minimallohn pro Stunde zu fordern, welche Forderung auch von sämtlichen Meistern, Generalunternehmern und Baugewerbeleuten durch Ramensunterschrift bewilligt wurde. Zwei unbedeutende Baugewerbeleute haben bis jetzt noch unterschrieben. Die hierauf am 18. Januar tagende öffentliche Maurerversammlung hatte als Tagesordnung: 1. Berichtigung der Lohnkommission. 2. Wie stellen wir uns zu der Altkordarbeit? Zum ersten Punkt erhielt Kollege C. Weniger als Vertreter der Lohnkommission Bericht, worauf die Versammlung ihre Zusicherung über das getroffene Abkommen äußerte. Auf Antrag des Kollegen Weniger wurde alsdann der Kollege Stolzke aus der Lohnkommission ausgeschlossen, weil er seinen Pflichten nicht nachkommen kann, und wurde an dessen Stelle Kollege Höfmann gewählt. Beim zweiten Punkt der Tagesordnung entpann sich eine längere Debatte, in welcher von einem Theile der Anwesenden die Forderung einer Altkordarbeit beantwortet wurde. Die einsichtsvollen Kollegen bestätigten diese Ansicht, und wurde schließlich mit großer Majorität ein Antrag angenommen, überhaupt nicht mehr in Altkord arbeiten zu wollen. Zum Schluß legte der Vorsitzende der Versammlung noch dringend an's Herz, den Vohntarif nur nach strengen eingebaueten und etwaige Verhöfe gegen den Tarif sonst der Lohnkommission zu melden, damit derartige Vorherrschaften im Keime gerafft werden. Außerdem erinnerte Redner, nur aber auch dieser zum Generalsatz zu halten, als es bisher geschehen ist; man möge sich nach Denkschriften richten, denen es mit der Sache ernst ist, denn wer ernst will, der soll auch sein. Man möge sich nicht an die Ausführungen einzelner Kollegen lehnen, die da sagen: „So, wir Harburger Maurer haben und immer selbst verhöft.“ Das sei höchst ungünstig; denn auch bei uns könnte mal eine ungünstige Zeit kommen, in der uns die Hilfe der deutschen Maurer wohl zu Gute kommt; eine große Hilfe liegt schon in der Abhaltung des Auguges, und überhaupt gebietet doch die

Solidarität, daß wir in jedemster Hinsicht niedriger gestellten deutschen Maurer unterstützen müssen, damit auch diese bessere Lage und Arbeitsbedingungen erreichen können. Möglicher doch auch andere deutsche Maurer beschäftigt, hat schon erklärt, er würde sich um Einigungsmittel die ständige Vereinbarung mit ihren Gesellen versuchen — wir sind überzeugt, daß sie damit weiter kommen, als mit dem Sothen auf die Einigungsherrschaft. — Nachstehend veröffentlichend wir den für dieses Jahr geltenden Vohntarif:

Vohntarif
der Maurer Harburgs für das Jahr 1889,
vom 15. März an bis auf Weiteres.

Vom	bis	Arbeitszeit	Frühstück	Mittag	Bücher	Gehalt	Lohn pro Stunde	Lohn pro berechnetem Tag
1. Januar bis 15. Januar	7	4	½	1	—	7	1. 3.50	1. 3.50
15. Januar bis 1. Febr.	7	4	½	1	—	7	—	3.75
1. Februar bis 15. Febr.	7	5	½	1	—	8	—	4
15. Februar bis 1. März	7	5	½	1	—	8	—	4.25
1. März bis 15. März	6	5	½	1	—	9	—	4.50
15. März bis 1. April	6	5	½	1	—	10	—	5
1. April bis 1. Mai	7	5	½	1	—	10	—	4.25
1. Mai bis 1. Juni	7	4	½	1	—	11	—	3.75
1. Juni bis 1. Juli	7	4	½	1	—	11	—	3.50
1. Juli bis 1. August	7	4	½	1	—	11	—	3.50
1. August bis 1. September	7	4	½	1	—	11	—	3.50
1. September bis 1. Oktober	7	4	½	1	—	11	—	3.50
1. Oktober bis 1. November	7	4	½	1	—	11	—	3.50
1. November bis 1. Dezember	7	4	½	1	—	11	—	3.50
1. Dezember bis 31. Dezember	7	4	½	1	—	11	—	3.50

§ 1. Wenn das Datum, mit welchem nach dem Tarif eine neue Arbeitszeit eintreten hat, auf einer der ersten drei Werkstage der Woche fällt, so wird der Lohn der ganzen Woche nach der neuen Arbeitszeit auf einen der letzten drei Werkstage dagegen nach der alten Arbeitszeit berechnet.

§ 2. Am Sonnabend vor Ostern und Pfingsten ist um 4 Uhr Feierabend und wird an diesen Tagen die Stunde mit 61 Pf. berechnet.

§ 3. Am Sonn- und Feiertagen darf nur da gearbeitet werden, wo Menschenleben in Gefahr sind oder der öffentliche Verkehr gehemmt wird, und dauernd die Arbeitszeit von 6 Uhr Morgens bis 4 Uhr Nachmittags ist zu diesem die Stunde mit 65 Pf. bezahlt, dennoch ist zu diesem die politische Erholung von dem Arbeitgeber resp. Demjenigen, der die Vollmacht hat, hierzu einzuholen.

§ 4. Überstunden werden nur dann gemacht, wenn sie unumgänglich notwendig sind. Die Überstunden sind mit 65 Pf. zu bezahlen. Rintzt eine Arbeit die ganze Nacht in Anspruch, so wird eine Stunde Erholung gewährt und zwar um Mitternacht, welche bei der Lohnzahlung nicht in Abzug gebracht wird.

§ 5. Bei Wasserarbeiten soll die Stunde am Tage mit 65 Pf. und die Überstunden mit 75 Pf. bezahlt werden.

§ 6. Überstunden zählen von der tarifmäßigen Arbeitszeit an.

§ 7. Bei sämtlichen schwüngigen Feuerungsarbeiten ist ein Gehalt von 80 Pf. pro Stunde festgesetzt; sobald jedoch die sogenannte schwüngige Arbeit vollendet ist, hat für den Gehalt der übrigen Stunden eine Vereinbarung der Meister und Gesellen stattzufinden.

§ 8. Beim Anfang eines Neubaus muß eine Bauarbeite aufgeschlagen werden, welche nur zur Benutzung der am Bau beschäftigten Arbeiter dienen soll, und dürfen darin keine Materialien gelagert werden.

§ 9. Wir eruchen unsere Arbeitgeber, den § 13 der Unfallverhütungsvorschriften der Hannoverschen Baugewerbe-Vereinigungsfeststetzung einzuhalten.

§ 10. Bei Arbeit außerhalb der Stadt, wo die Entfernung mehr als ½ Stunde beträgt, braucht der Geselle des Morgens um 6 Uhr aus dem entsprechenden Thore zu gehen und um des Abends um 6 Uhr wieder dort zu sein, falls nicht etwaige Vereinbarungen über Reisevergütungen per Bahn zu treffen werden.

Außerdem eruchen wir die Herren Meister resp. Baumeister, unsere Zahlungen nicht in öffentlichen Notfällen zu verzögern.

Die Lohnkommission der Maurer Harburgs.

Maurer und Zimmerer.

Ithoe. Am Sonntag, den 13. Januar, fand in „Jarcen's Volk“ eine öffentliche Maurer- und Zimmererversammlung statt, mit der Tagesordnung: 1. Berichtigung der Lohnkommission, 2. Verschiedenes. In das Bureau wurden gewählt die Herren Höddesen (Maurer) als erster, Höhlfart (Zimmerer) als zweiter Vorsitzender und Maack (Maurer) als Schriftführer. Herr Mehler erhielt Bericht über einen Brief, welchen der Meisterausschuß der Lohnkommission überwandt hatte. Vor Weihnachten hatten nämlich, wie bereits mitgetheilt, die Meister sich mit unserer Forderung einverstanden erklärt (Minimallohn von 40 Pf. pro Stunde). Es scheint aber, daß die Meister sich nach dem Ertheilen der Nr. 1 der „Baugewerbe-Zeitung“ eines Anderen bejammern haben und so berichtete der Ausschuß, daß die 40 Pf. nicht als Minimallohn, sondern als Mittellohn gezahlt werden sollen. Die außerordentlich gut besuchte Versammlung erklärte sich damit nicht einverstanden und beharrte, nach nochmaliger vorgenommener gemeinsamer Abstimmung, auf der gestellten Forderung. Vor der Abstimmung war von mehreren Rednern darauf aufmerksam gemacht worden, daß jeder Anwesende seine Entscheidung wohl erwähnen müsse, indem wir, falls die Meister nicht noch einwilligen, eventuell zu einem Streit gezwungen wären. Es beteiligten sich zehn bis zwölf Redner an der Debatte, welche schließen 40 Pf., nämlich 38 Pf. als Minimallohn empfahlen, letzteres jedoch nur für den Fall, daß die Kollegen nicht geflossen wären, einig für den früheren Beschuß einzutreten. Zum Schluß wurde eine Resolution dahingehend angenommen, daß von jetzt an diejenigen Kollegen, welche noch in Arbeit stehen, ausnahmslos zum Generalsatz beizutreten haben und zwar die verhältnisweise 50 Pf., die unverhältnisweise dagegen 40 Pf. pro Woche, worauf die Versammlung mit einem dreimaligen Hoch auf die Maurer und

Zimmerer Deutschlands geschlossen wurde. Hoffen wir, daß unsere Meister insgesamt rechtzeitig zur Einsicht kommen; berücksichtigt, welcher so ziemlich die meisten Maurer beschäftigt, hat schon erklärt, er würde sich um geringe Sachen nicht kümmern und seinen Gesellen verfehlen — wir sind überzeugt, daß sie damit weiter kommen, als mit dem Sothen auf die Einigungsherrschaft. — Nachstehend veröffentlichend wir den für diesen Jahr geltenden Vohntarif:

Vohntarif
der Maurer Harburgs für das Jahr 1889,
vom 15. März an bis auf Weiteres.

Vom	bis	Arbeitszeit	Frühstück	Mittag	Bücher	Gehalt	Lohn pro Stunde	Lohn pro berechnetem Tag
1. Januar bis 15. Januar	7	4	½	1	—	7	1. 3.50	1. 3.50
15. Januar bis 1. Febr.	7	4	½	1	—	7	—	3.75
1. Februar bis 15. Febr.	7	5	½	1	—	8	—	4
15. Februar bis 1. März	7	5	½	1	—	8	—	4.25
1. März bis 15. März	6	5	½	1	—	9	—	4.50
15. März bis 1. April	6	5	½	1	—	10	—	5
1. April bis 1. Mai	7	5	½	1	—	10	—	4.25
1. Mai bis 1. Juni	7	4	½	1	—	11	—	3.75
1. Juni bis 1. Juli	7	4	½	1	—	11	—	3.50
1. Juli bis 1. August	7	4	½	1	—	11	—	3.50
1. August bis 1. September	7	4	½	1	—	11	—	3.50
1. September bis 1. Oktober	7	4	½	1	—	11	—	3.50
1. Oktober bis 1. November	7	4	½	1	—	11	—	3.50
1. November bis 1. Dezember	7	4	½	1	—	11	—	3.50
1. Dezember bis 31. Dezember	7	4	½	1	—	11	—	3.50

Bismarck. Am Sonntag, den 13. Januar, fand im „Belvedere“ eine öffentliche Maurer- und Zimmererversammlung statt, welche von ungefähr 100 Personen besucht war. In das Bureau wurden gewählt die Herren Berger als erster, Rau als zweiter Vorsitzender und Baerwald als Schriftführer. Über den ersten Punkt der Tagesordnung, „Neuwahl eines Vertretensmannes“, entspann sich eine längere Debatte, so daß zur Erledigung des zweiten Punktes nicht viel Zeit übrig blieb. Als Kandidat zu dem Amt des Vertretensmannes wurde wiederum Herr Haack in Vorschlag gebracht. Derselbe erklärte sich zur Annahme bereit, aber nur unter der Bedingung, daß ihm ein Revisor beigegeben würde. Demgegenüber wurde ein Antrag angenommen, drei Revisoren zu wählen. Darauf erklärte Haack, das Amt nicht anzunehmen; er war aber auch kein anderer Kollege dazu zu bewegen, was kein Wunder ist, denn ein mit solchen Amtsbürgern beladenes Revisor ist kaum zu gebrauchen. Man war deshalb gewungen, die Neuwahl des Vertretensmannes für eine spätere Versammlung, in welcher auch Bericht der Stabilen stattfinden soll, aufzuschieben. Nachdem noch die Räge der Berufsgenossen beprochen war, erfolgte, ohne daß weitergehende Beschlüsse gefasst wurden, Schluß der Versammlung.

Stralsund. Am Sonntag, den 13. Januar, fand im Mittagsabend eine öffentliche Versammlung der Maurer und Zimmerer mit der Tagesordnung statt: Wie verhalten wir uns den Unternehmern gegenüber, die den Vohntarif nicht enthalten? Nachdem die Bürouawale vollzogen, erhielt Kollege Schulz, als Mitglied der Kommission, das Wort. Derselbe berichtete, daß die Vohntarifverhandlung nur bei einem Unternehmer stattgefunden habe; die Kommission habe alles gethan, um den betreffenden Unternehmer zur Einhaltung des Vohntarifes zu bewegen, aber leider ohne Erfolg. Es sei auch keine Ausicht vorhanden, denselben durch eine Arbeitsteilung dazu zu bringen, weil bei fast allen anderen Arbeitgebern die Arbeit eingestellt sei. Redner stellte den Antrag, die Sache einfache Ruhe zu lassen und abzuwarten, ob der betreffende Unternehmer stattgefunden habe; die Kommission habe alles gethan, um den betreffenden Unternehmer zur Einhaltung des Vohntarifes zu bewegen, aber leider ohne Erfolg. Es sei auch keine Ausicht vorhanden, die Arbeitsteilung durch eine Arbeitsteilung dazu zu bringen, weil bei fast allen anderen Arbeitgebern die Arbeit eingestellt sei. Redner stellte den Antrag, die Sache einfache Ruhe zu lassen und abzuwarten, ob der betreffende Unternehmer stattgefunden habe; die Kommission habe alles gethan, um den betreffenden Unternehmer zur Einhaltung des Vohntarifes zu bewegen, aber leider ohne Erfolg. Es sei auch keine Ausicht vorhanden, die Arbeitsteilung durch eine Arbeitsteilung dazu zu bringen, weil bei fast allen anderen Arbeitgebern die Arbeit eingestellt sei. Redner stellte den Antrag, die Sache einfache Ruhe zu lassen und abzuwarten, ob der betreffende Unternehmer stattgefunden habe; die Kommission habe alles gethan, um den betreffenden Unternehmer zur Einhaltung des Vohntarifes zu bewegen, aber leider ohne Erfolg. Es sei auch keine Ausicht vorhanden, die Arbeitsteilung durch eine Arbeitsteilung dazu zu bringen, weil bei fast allen anderen Arbeitgebern die Arbeit eingestellt sei. Redner stellte den Antrag, die Sache einfache Ruhe zu lassen und abzuwarten, ob der betreffende Unternehmer stattgefunden habe; die Kommission habe alles gethan, um den betreffenden Unternehmer zur Einhaltung des Vohntarifes zu bewegen, aber leider ohne Erfolg. Es sei auch keine Ausicht vorhanden, die Arbeitsteilung durch eine Arbeitsteilung dazu zu bringen, weil bei fast allen anderen Arbeitgebern die Arbeit eingestellt sei. Redner stellte den Antrag, die Sache einfache Ruhe zu lassen und abzuwarten, ob der betreffende Unternehmer stattgefunden habe; die Kommission habe alles gethan, um den betreffenden Unternehmer zur Einhaltung des Vohntarifes zu bewegen, aber leider ohne Erfolg. Es sei auch keine Ausicht vorhanden, die Arbeitsteilung durch eine Arbeitsteilung dazu zu bringen, weil bei fast allen anderen Arbeitgebern die Arbeit eingestellt sei. Redner stellte den Antrag, die Sache einfache Ruhe zu lassen und abzuwarten, ob der betreffende Unternehmer stattgefunden habe; die Kommission habe alles gethan, um den betreffenden Unternehmer zur Einhaltung des Vohntarifes zu bewegen, aber leider ohne Erfolg. Es sei auch keine Ausicht vorhanden, die Arbeitsteilung durch eine Arbeitsteilung dazu zu bringen, weil bei fast allen anderen Arbeitgebern die Arbeit eingestellt sei. Redner stellte den Antrag, die Sache einfache Ruhe zu lassen und abzuwarten, ob der betreffende Unternehmer stattgefunden habe; die Kommission habe alles gethan, um den betreffenden Unternehmer zur Einhaltung des Vohntarifes zu bewegen, aber leider ohne Erfolg. Es sei auch keine Ausicht vorhanden, die Arbeitsteilung durch eine Arbeitsteilung dazu zu bringen, weil bei fast allen anderen Arbeitgebern die Arbeit eingestellt sei. Redner stellte den Antrag, die Sache einfache Ruhe zu lassen und abzuwarten, ob der betreffende Unternehmer stattgefunden habe; die Kommission habe alles gethan, um den betreffenden Unternehmer zur Einhaltung des Vohntarifes zu bewegen, aber leider ohne Erfolg. Es sei auch keine Ausicht vorhanden, die Arbeitsteilung durch eine Arbeitsteilung dazu zu bringen, weil bei fast allen anderen Arbeitgebern die Arbeit eingestellt sei. Redner stellte den Antrag, die Sache einfache Ruhe zu lassen und abzuwarten, ob der betreffende Unternehmer stattgefunden habe; die Kommission habe alles gethan, um den betreffenden Unternehmer zur Einhaltung des Vohntarifes zu bewegen, aber leider ohne Erfolg. Es sei auch keine Ausicht vorhanden, die Arbeitsteilung durch eine Arbeitsteilung dazu zu bringen, weil bei fast allen anderen Arbeitgebern die Arbeit eingestellt sei. Redner stellte den Antrag, die Sache einfache Ruhe zu lassen und abzuwarten, ob der betreffende Unternehmer stattgefunden habe; die Kommission habe alles gethan, um den betreffenden Unternehmer zur Einhaltung des Vohntarifes zu bewegen, aber leider ohne Erfolg. Es sei auch keine Ausicht vorhanden, die Arbeitsteilung durch eine Arbeitsteilung dazu zu bringen, weil bei fast allen anderen Arbeitgebern die Arbeit eingestellt sei. Redner stellte den Antrag, die Sache einfache Ruhe zu lassen und abzuwarten, ob der betreffende Unternehmer stattgefunden habe; die Kommission habe alles gethan, um den betreffenden Unternehmer zur Einhaltung des Vohntarifes zu bewegen, aber leider ohne Erfolg. Es sei auch keine Ausicht vorhanden, die Arbeitsteilung durch eine Arbeitsteilung dazu zu bringen, weil bei fast allen anderen Arbeitgebern die Arbeit eingestellt sei. Redner stellte den Antrag, die Sache einfache Ruhe zu lassen und abzuwarten, ob der betreffende Unternehmer stattgefunden habe; die Kommission habe alles gethan, um den betreffenden Unternehmer zur Einhaltung des Vohntarifes zu bewegen, aber leider ohne Erfolg. Es sei auch keine Ausicht vorhanden, die Arbeitsteilung durch eine Arbeitsteilung dazu zu bringen, weil bei fast allen anderen Arbeitgebern die Arbeit eingestellt sei. Redner stellte den Antrag, die Sache einfache Ruhe zu lassen und abzuwarten, ob der betreffende Unternehmer stattgefunden habe; die Kommission habe alles gethan, um den betreffenden Unternehmer zur Einhaltung des Vohntarifes zu bewegen, aber leider ohne Erfolg. Es sei auch keine Ausicht vorhanden, die Arbeitsteilung durch eine Arbeitsteilung dazu zu bringen, weil bei fast allen anderen Arbeitgebern die Arbeit eingestellt sei. Redner stellte den Antrag, die Sache einfache Ruhe zu lassen und abzuwarten, ob der betreffende Unternehmer stattgefunden habe; die Kommission habe alles gethan, um den betreffenden Unternehmer zur Einhaltung des Vohntarifes zu bewegen, aber leider ohne Erfolg. Es sei auch keine Ausicht vorhanden, die Arbeitsteilung durch eine Arbeitsteilung dazu zu bringen, weil bei fast allen anderen Arbeitgebern die Arbeit eingestellt sei. Redner stellte den Antrag, die Sache einfache Ruhe zu lassen und abzuwarten, ob der betreffende Unternehmer stattgefunden habe; die Kommission habe alles gethan, um den betreffenden Unternehmer zur Einhaltung des Vohntarifes zu bewegen, aber leider ohne Erfolg. Es sei auch keine Ausicht vorhanden, die Arbeitsteilung durch eine Arbeitsteilung dazu zu bringen, weil bei fast allen anderen Arbeitgebern die Arbeit eingestellt sei. Redner stellte den Antrag, die Sache einfache Ruhe zu lassen und abzuwarten, ob der betreffende Unternehmer stattgefunden habe; die Kommission habe alles gethan, um den betreffenden Unternehmer zur Einhaltung des Vohntarifes zu bewegen, aber leider ohne Erfolg. Es sei auch keine Ausicht vorhanden, die Arbeitsteilung durch eine Arbeitsteilung dazu zu bringen, weil bei fast allen anderen Arbeitgebern die Arbeit eingestellt sei. Redner stellte den Antrag, die Sache einfache Ruhe zu lassen und abzuwarten, ob der betreffende Unternehmer stattgefunden habe; die Kommission habe alles gethan, um den betreffenden Unternehmer zur Einhaltung des Vohntarifes zu bewegen, aber leider ohne Erfolg. Es sei auch keine Ausicht vorhanden, die Arbeitsteilung durch eine Arbeitsteilung dazu zu bringen, weil bei fast allen anderen Arbeitgebern die Arbeit eingestellt sei. Redner stellte den Antrag, die Sache einfache Ruhe zu lassen und abzuwarten, ob der betreffende Unternehmer stattgefunden habe; die Kommission habe alles gethan, um den betreffenden Unternehmer zur Einhaltung des Vohntarifes zu bewegen, aber leider ohne Erfolg. Es sei auch keine Ausicht vorhanden, die Arbeitsteilung durch eine Arbeitsteilung dazu zu bringen, weil bei fast allen anderen Arbeitgebern die Arbeit eingestellt sei. Redner stellte den Antrag, die Sache einfache Ruhe zu lassen und abzuwarten, ob der betreffende Unternehmer stattgefunden habe; die Kommission habe alles gethan, um den betreffenden Unternehmer zur Einhaltung des Vohntarifes zu bewegen, aber leider ohne Erfolg. Es sei auch keine Ausicht vorhanden, die Arbeitsteilung durch eine Arbeitsteilung dazu zu bringen, weil bei fast allen anderen Arbeitgebern die Arbeit eingestellt sei. Redner stellte den Antrag, die Sache einfache Ruhe zu lassen und abzuwarten, ob der betreffende Unternehmer stattgefunden habe; die Kommission habe alles gethan, um den betreffenden Unternehmer zur Einhaltung des Vohntarifes zu bewegen, aber leider ohne Erfolg. Es sei auch keine Ausicht vorhanden, die Arbeitsteilung durch eine Arbeitsteilung dazu zu bringen, weil bei fast allen anderen Arbeitgebern die Arbeit eingestellt sei. Redner stellte den Antrag, die Sache einfache Ruhe zu lassen und abzuwarten, ob der betreffende Unternehmer stattgefunden habe; die Kommission habe alles gethan, um den betreffenden Unternehmer zur Einhaltung des Vohntarifes zu bewegen, aber leider ohne Erfolg. Es sei auch keine Ausicht vorhanden, die Arbeitsteilung durch eine Arbeitsteilung dazu zu bringen, weil bei fast allen anderen Arbeitgebern die Arbeit eingestellt sei. Redner stellte den Antrag, die Sache einfache Ruhe zu lassen und abzuwarten, ob der betreffende Unternehmer stattgefunden habe; die Kommission habe alles gethan, um den betreffenden Unternehmer zur Einhaltung des Vohntarifes zu bewegen, aber leider ohne Erfolg. Es sei auch keine Ausicht vorhanden, die Arbeitsteilung durch eine Arbeitsteilung dazu zu bringen, weil bei fast allen anderen Arbeitgebern die Arbeit eingestellt sei. Redner stellte den Antrag, die Sache einfache Ruhe zu lassen und abzuwarten, ob der betreffende Unternehmer stattgefunden habe; die Kommission habe alles gethan, um den betreffenden Unternehmer zur Einhaltung des Vohntarifes zu bewegen, aber leider ohne Erfolg. Es sei auch keine Ausicht vorhanden, die Arbeitsteilung durch eine Arbeitsteilung dazu zu bringen, weil bei fast allen anderen Arbeitgebern die Arbeit eingestellt sei. Redner stellte den Antrag, die Sache einfache Ruhe zu lassen und abzuwarten, ob der betreffende Unternehmer stattgefunden habe; die Kommission habe alles gethan, um den betreffenden Unternehmer zur Einhaltung des Vohntarifes zu bewegen, aber leider ohne Erfolg. Es sei auch keine Ausicht vorhanden, die Arbeitsteilung durch eine Arbeitsteilung dazu zu bringen, weil bei fast allen anderen Arbeitgebern die Arbeit eingestellt sei. Redner stellte den Antrag, die Sache einfache Ruhe zu lassen und abzuwarten, ob der betreffende Unternehmer stattgefunden habe; die Kommission habe alles gethan, um den betreffenden Unternehmer zur Einhaltung des Vohntarifes zu bewegen, aber leider ohne Erfolg. Es sei auch keine Ausicht vorhanden, die Arbeitsteilung durch eine Arbeitsteilung dazu zu bringen, weil bei fast allen anderen Arbeitgebern die Arbeit eingestellt sei. Redner stellte den Antrag, die Sache einfache Ruhe zu lassen und abzuwarten, ob der betreffende Unternehmer stattgefunden habe; die Kommission habe alles gethan, um den betreffenden Unternehmer zur Einhaltung des Vohntarifes zu bewegen, aber leider ohne Erfolg. Es sei auch keine Ausicht vorhanden, die Arbeitsteilung durch eine Arbeitsteilung dazu zu bringen, weil bei fast allen anderen Arbeitgebern die Arbeit eingestellt sei. Redner stellte den Antrag, die Sache einfache Ruhe zu lassen und abzuwarten, ob der betreffende Unternehmer stattgefunden habe; die Kommission habe alles gethan, um den betreffenden Unternehmer zur Einhaltung des Vohntarifes zu bewegen, aber leider ohne Erfolg. Es sei auch keine Ausicht vorhanden, die Arbeitsteilung durch eine Arbeitsteilung dazu zu bringen, weil bei fast allen anderen Arbeitgebern die Arbeit eingestellt sei. Redner stellte den Antrag, die Sache einfache Ruhe zu lassen und abzuwarten, ob der betreffende Unternehmer stattgefunden habe; die Kommission habe alles gethan, um den betreffenden Unternehmer zur Einhaltung des Vohntarifes zu bewegen, aber leider ohne Erfolg. Es sei auch keine Ausicht vorhanden, die Arbeitsteilung durch eine Arbeitsteilung dazu zu bringen, weil bei fast allen anderen Arbeitgebern die Arbeit eingestellt sei. Redner stellte den Antrag, die Sache einfache Ruhe zu lassen und abzuwarten, ob der betreffende Unternehmer stattgefunden habe; die Kommission habe alles gethan, um den betreffenden Unternehmer zur Einhaltung des Vohntarifes zu bewegen, aber leider ohne Erfolg. Es sei auch keine Ausicht vorhanden, die Arbeitsteilung durch eine Arbeitsteilung dazu zu bringen, weil bei fast allen anderen Arbeitgebern die Arbeit eingestellt sei. Redner stellte den Antrag, die Sache einfache Ruhe zu lassen und abzuwarten, ob der betreffende Unternehmer stattgef

Maurer noch günstiger. Redner wünscht, daß in allen Bewilligungsstellen herzliche Vereinbarungen vorgenommen würden, um die Mitglieder, welche der Steinhauserbranche angehören, zum Nachdenken über ihre traurige Lage zu veranlassen. Redner kann den Betreffenden wohl ein Mittel angeben, durch welches diese Lage geheftet werden könnte. Leider sei es ihm aber in dieser Versammlung nicht erlaubt, darüber zu sprechen. Alabann wurde über die Votationsberichterstattung berichtet. Es sei alles Mögliche gethan, um immer mehr Mitglieder zu gewinnen, der Indifferenzismus der Kollegen sei, aber so groß, daß sie die Vortheile, welche ihnen vor der Centralstelle geboten werden, nicht einzusehen. Eine große Schuld trage freilich die Januar-nach deren Statut ein jeder Geselle, welcher bei einem Innungskloße arbeitet, auch gewezen ist, der Innungskloße anzugehören, gleichviel, ob er einer Höflichkeit angehört oder nicht. In einer öffentlichen Versammlung sei beschlossen worden, beim Ministerium für Handel u. d. Gewerbe diesbezüglich vorzutreten, da solche Stimmung nach § 75 des Krankenversicherungsgesetzes nicht zulässig ist; eine Antwort sei bisher nicht eingegangen, sobald dies geschehen, erfolge das Bestehe. Außerdem habe Redner ein Blatt herausgegeben, welches auf sämtlichen Dauten in Hannover und Linden verteilt sei. Es seien infolge desselben mehrere neue Mitglieder gewonnen worden und hoffe er, daß im Laufe des neuen Jahres noch mehr Kollegen betreten werden. Mit einem "Hoch auf die Centralstelle, 'Grundstein zur Einigkeit'" wurde die Versammlung geschlossen.

Hannover. Am 18. Januar hielt die Central-Krankenkasse "Grundstein zur Einigkeit", Filiale Hamburg, ihre regelmäßige Mitgliederversammlung ab, in welcher die Abrechnung vom vierten Quartal und die Jahresabrechnung vorgelegt wurden. Die Filiale hat seit ihrem 12jährigen Bestehen ein solch günstiges Kassenresultat wohl noch nicht erzielt, als im vorangegangenen Jahre. Der Kassenbestand vom Vorjahr betrug M. 243.92, die Einnahme an Beiträgen M. 37 498,27, an Eintrittsgeldern M. 2996,40, Extraktuer M. 728,80, Strafgelder M. 68,80, Bußguth von der Hauptkasse M. 1900.—. Im Ganzen also eine Einnahme von M. 40 563,80. Dem gegenüber steht eine Ausgabe an 512 Mitglieder, gleich 1% Prozent, welche im Laufe des Jahres erkrankt und arbeitsunfähig waren (wovon 81 Fälle durch Betriebsunfall entstanden) von M. 14 678,60. Die Zahl der Krankentage bei Mitgliedern, welche in der Familie verpflegt wurden, betrug 6554, für die in Krankenhäusern (4198 zusammen) 10 752, oder durchschnittlich für jeden einzelnen Kranken 21 Tage; für Ärzte, Mediziner, Vandagen, Notvorstände etc. wurden M. 813,86 verausgabt; für die Krankenhäuser M. 503,94; für Büdelschäfte für Dienstleistungen, welche im Krankenhaus verpflegt wurden, M. 1332,65; für erhöhtes Verpflegungsgeld für Betriebsausfälle M. 103,43; für 16 Sterbefälle M. 129,50; für Verwaltungskosten M. 2257,41; für Bureau, Inventar, Geldschrank und sonstige Ausgaben M. 353,35. Überfälle an die Hauptkasse wurden abgeführt M. 16 500,—, so daß ein Kassenbestand von M. 1192,06 verbleibt. Rechnet man nun den erhaltenen Buchzug und den Bestand vom Vorjahr ab und den Kassenbestand dazu, so ist ein baares Überschuss von M. 15 549,— zu verzeichnen. — So hat die Filiale Hamburg, trotz aller Anstrengungen, gearbeitet.

Gingesandt.

Mannheim.

Kaum ist das Jahr 1889 angebrochen, so vernehmen wir die frohe Kunde von der, wenn auch nur teilweisen, Vereinigung der deutschen Maurer. Welch Herz möchte nicht ausfröhnen in der Hoffnung, daß zu erwartende diesjährige deutsche Mauerkongress alle noch vorhandene Trümmer des Zweckpalts vollends aus dem Wege räumen werde, so daß freie Bahn vor uns steht, auf welcher mutig, ohne anzuklopfen, vorwärts marschiert werden kann.

So ereignisvoll dies für die deutschen Maurer im Allgemeinen ist, ebenso ereignisvoll erscheint uns der Situationsbericht über die Lage der Maurer Mannheims (vergl. Nr. 2) sehr uns zu sein. Trotzdem wir nicht alle Punkte zu unterschreiben vermögen, freuen wir uns doppelt, daß nach jahrelanger Unfähigkeit auf dem Gebiete der Maurerbewegung endlich Das hervortritt, wonach wir schon lange vergebens hartten. Räumlich ein Kollege, welcher die Energie und das Talent besitzt, die zu Grunde gegangene Organisation wieder aufzurichten. Als einen solchen Mann glauben wir den Einsender des Berichts betrachten zu können; wir geben ihm hiermit das Versprechen, voll und ganz für die gute Sache einzutreten, erwarten aber auch, daß derselbe mit der Ausführung seines Projektes recht bald in die Öffentlichkeit tritt.

Also, auf doch in diesem Monat einen Faschverein gegründet, damit wir's zum Beginn der Bauzeit gründlich und geziert basteln. Dann wird es uns gelingen, alle in unserem Gewerbe am Orte bestehenden Mächtände zu besiegen.

Wir rufen deshalb noch einmal: Auf zur Organisation! Mehrere Maurer Mannheims.

Briefkasten.

An die verehrlichen Korrespondenten. Bei der fortwährend wachsenden Korrespondenz ersuchen wir wiederholt die Einsender von Situationsberichten, das Papier nur auf einer Seite zu beschreiben und einen Rand zur Korrektur frei zu lassen. Einsender von Berichten, welche dieser so oft ausgesprochenen und so leicht zu befolgenden Regel nicht nachkommen, haben es sich selbst zuzuschreiben, wenn ihre Berichte zu der folgenden Nummer zurückgesetzt werden. Die Redaktion.

In eigner Sache. Von sehr vielen Seiten aus dem Kreise unserer Leser wird uns mitgetheilt, daß nach Bekanntwerden des von der hiesigen Polizeibehörde verfügten Verbots der Nummer 1 unseres Blattes, Organe der Ortspolizeibehörden sich zu den Verbreitern unseres Blattes begeben und diesen die Adressen der Abonnenten abverlangt haben, um bei denselben die verbotene Nummer wieder abzuholen. Gegen dieses Verfahren, als gegen ein durchaus ungesehliches, erheben wir hiermit öffentlich Protest. Den betreffenden Abonnenten ist die Nr. 1 zugestellt worden zu einer Zeit, als das Verbot noch nicht erfolgt, bzw. noch nicht publiziert worden war. Es handelt sich also nicht um die Verbreitung einer verbotenen Druckschrift, und waren die Organe der betreffenden Polizeibehörden durchaus nicht befugt, den Abonnenten das Blatt abzuverlangen, bzw. zu konfiszieren, was einem unzulässigen Eingriff in Eigentumsrechte gleichkommt. Das Verbot von Druckschriften auf Grund des Sozialistengesetzes bringt für die Polizeibehörde nur die Befugniß mit sich, dieselben da in Besitz zu nehmen, wo sie sich zum Zwecke der Verbreitung befinden (vgl. § 14 des Sozialistengesetzes). Die in Privatbesitz übergegangenen Exemplare sind von der Beschlagnahme ausgeschlossen (vgl. v. Schwarze, Reichsgesetz vom 21. Oktober 1878, Seite 39). Diese aus dem klaren und bündigen Sinn und Wortlaut des Gesetzes und aus den Kommentaren zu demselben sich ergebende, sowie von den Gerichten vielfach bestätigte Thatfrage dürfte den Polizeibehörden doch sicherlich bekannt sein. Um so auffälliger erscheint die in Rede stehende, geradezu gegen das Gesetz verstörende und Privatrechte schwer verlegende polizeiliche Maßregel. Alle diejenigen unserer Leser, welche von derselben betroffen sind, ersuchen wir im Interesse des Rechts, zunächst von den betreffenden Polizeibehörden ganz категорisch die Zurückgabe der ihnen widerrichtlich weggenommenen Nummer unseres Blattes zu verlangen und zugleich bei der zuständigen Staatsanwaltschaft gegen die Polizei Anzeige wegen Amtsmissbrauchs zu erstatten. Entspricht die Polizei dem Verlangen nicht, so sollten die Betroffenen nicht versäumen, gegen dieselbe eine Privatklage anzuzeigen. Den Verbreitern unseres Blattes aber bemerken wir ausdrücklich, daß sie nicht verpflichtet sind, dem Verlangen der Polizei, die Namen der Abonnenten zu nennen, nachzuhören. Wir raten ihnen, in jedem Falle einem solchen Verlangen nicht zu entsprechen. Denn nach Maßgabe des Gesetzes hat es die Polizei nur mit den Verbreitern, niemals aber mit den Abonnenten einer Druckschrift zu thun, in deren Privatbesitz dieselbe übergegangen ist, ohne daß dabei gegen das Gesetz verstörend wurde.

Aus Köln a. Rh. wird uns folgendes mitgetheilt: Der Verbreiter unseres Blattes befahl erhielt die Sendung der Nr. 1 am Freitag, den 4. Januar. Am 8. Januar kam derselbe Postbote, der ihm die Sendung zugestellt hatte, zu ihm und fragte, ob er das am vorigen Freitag erhaltenen Paket noch habe, auf der Post glaube man, es habe eine Verwechslung der Pakete stattgefunden. Dem Postboten wurde die Antwort, daß von einer Verwechslung keine Rede sein könne, und im Ubrigen die Zeitungen, welche das Paket enthalten habe, an die Abonnenten abgeliefert seien. Nun ist aber der Verbreiter unseres Blattes selbstverständlich auch Abonnent auf dasselbe; er hatte sein eigenes Blatt zur Hand und sagte, nichts Arges ahnend, zu dem Postboten, wenn ihm das Blatt zum Ausweis auf der Post, daß keine Verwechslung stattgefunden habe genüge, so wolle er ihm dasselbe, die Wiederzufüllung derselben vorausgesetzt, gerne mitgeben. Der Postbote nahm das Blatt und erklärte, es "übermorgen" wieder zurückgeben zu wollen. Die Zurückgabe aber erfolgte nicht; der Verbreiter machte den Postboten diesbezüglich und erhielt von demselben den überraschenden Bescheid, die Polizeibehörde habe das Blatt der Polizeibehörde ausgeliefert.

Es bedarf wohl keines Nachweises, daß die Polizeibehörde zu einem solchen Verfahren nicht befugt war. Sie hat, indem sie ein in Privatbesitz übergegangenes Exemplar durch Vorstellung falscher Thatachen dem Privatbesitzer entzog, sich ebenfalls einer Rechts- und Gesetzesverletzung schuldig gemacht.

Wir ersuchen alle das Recht liebenden und zur Vertheiligung derselben entschlossenen Reichstagsabgeordneten, von diesen Thatsachen Notiz zu nehmen und dieselben gelegentlich im Reichstag zur Sprache zu bringen.

Hannover. Die bei so vielen Arbeitern noch herrschende Ansicht, die Mitaahme von Baubohlen, Abfälle seitens der am Bau beschäftigten Arbeiter sei keine strafbare Handlung, ist schon öfter von Gerichten als eine irrtige juristische Meinung gewiesen worden. So erst wieder von einem Berliner Schöffengericht. Drei Männer, welche sich auf der Außelade befanden, hätten im höchsten Grade erstaunt, daß sie wegen Diebstahls zur Verantwortung gezogen worden waren. Sie hatten im Laufe des Sommers auf einem Neubau in Moabit gearbeitet und, wie sie sagten, eider allgemein herrschenden Braus gehabt, als sie des Oesters kleinen Quantitäten Abfallholz mit nach Hause nahmen. Sie wollten dies auch keineswegs heimlich betrieben haben, sondern frei und offen mit dem Holz an dem Parkett vorübergegangen sein. Dieser bestrafte aber nicht nur, daß er dies Verfahren geduldet habe, sondern befand, daß er auf Anordnung des Bauherrn jedem auf dem Bau beschäftigten Arbeiter das ausdrückliche Verbot, dergleichen Abfälle mitzunehmen, mitgeheilt habe. Der Staatsanwalt hielt es für angezeigt, eine Gefängnisstrafe von drei Tagen zu beantragen, auch der Gerichtshof hielt es für erwiesen, daß die Angeklagten wohl das Bewußtsein von der Rechtswidrigkeit ihrer Handlungswweise gehabt, ließ es indessen bei dem niedrigsten Strafmahnen, einen Tag Gefängnis — sein Beweisen haben.

Berlin. M. Bösen Dank für Ihre sehr interessanten Mitteilungen. Für uns und unsere näheren Freunde sind dieselben sehr wichtig, doch können wir davon in unserem Blatte keinen Gebrauch machen. Unser Bericht über die beiden in gegenwärtiger Sodobude sich abmühenden Freunde" sind wir unterrichtet. Die verdünnten und ehrlichen Leute lachen darüber! Hören Sie nur Gebulb, "das wird schon schief gehen", wie der Berliner sagt. Der Unzug wird auch ein Ende nehmen.

Anzeigen.

Zentral-Krankenkasse der Maurer,
Steinhauer, Gipser und Stukkateure Deutschlands
„Grundstein zur Einigkeit“

(E. S. Nr. 7. Sitz: Altona)

Der Woche vom 13. bis 19. Januar sind folgende Verträge eingegangen: Von der örtlichen Verwaltung in Crefeld M. 200, Alt-Damm 70, Berlin 60, Bergedorf 100, Bösdau 30, Celle 29,88, Henningsdorf 80, Breden 100, West 134, Cannstatt 80, Heubach 50, Hoddesbüttel 52,60, Düsseldorf 60, Neu-Langsdorf 85,50. Summa M. 1131,98.

Zuschlässe erhielten: die örtliche Verwaltung in Crefeld a. 200, Winden 90, Henndorf 90, Essen 100, Bitter a. Bbg. 50, Mannheim 100, Bungau 50, Geisnitz 150, Burgen 24,60, Rinteln 100, Lahr i. B. 100, Flensburg 100, Stralsburg i. E. 50, Mainz 50, Dresden 200, Linderte 50, Stammheim 40, Elberfeld 100, Fort i. L. 100, Bremen 150, Freiburg i. B. 80. Summa M. 2084,60.

Altona, den 20. Januar 1889.

C. Reich, Hauptkassier,
Friedrichsaderstraße, Reeder's Platz 5.

Abonnements-Nutzung.

Für das vierte Quartal 1888:
München (Hannover) B., M. 9,70; Großhain, S., 10,80; Crefeld, B., 6,80; Herzberg, E., 1,40; Uetersen, S., (Rei.) —, 90.

Für das erste Quartal 1889:
Herzberg, E., M. 1,40; Brauna, B., 3,—; Uetersen, S., 11,70; Duderstadt, M., 1,40; Eckendorf, E., 9,90.
J. Staningl.

Erklärung.

Die Behauptung, daß die Verwaltung des Unterstiftungsfonds der Maurer von Leipzig und Umgegend wöchentlich M. 36 beziehe, nehme ich hiermit als völlig unbegründet zurück und erkläre, daß ich solches nur aus böller Unkenntnis in der Angelegenheit gefaßt habe.

Eckendorf b. Leipzig, im Januar 1889.
(M. 1,35) August Freiberg.

Zentral-Krankenkasse der Maurer,
Steinhauer, Gipser und Stukkateure Deutschlands
„Grundstein zur Einigkeit“
(Filiale Eppendorf.)

Mitgliederversammlung

am Sonntag, d. 27. Januar 1889, Nachm. 3½ Uhr,
im Lokal des Herrn Schönköbel,
Eppendorfer Landstraße 280.

Tagesordnung: 1. Quartalsabrechnung. 2. Verschiedenes. Mitgliedsbuch legitimirt.
(M. 1,90)

Die Ortsverwaltung.

Goeken ist erschienen das 11. und 12. Februar von der französischen Revolution. Historische Darstellung der Ereignisse und Zustände in Frankreich von 1789—1804." Von Wilhelm Böls. Mit vielen Porträts und historischen Bildern. (Stuttgart, Diez.)

Verlag von J. Staningl, Hamburg.
Druck von F. S. W. Diez, Hamburg.